



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Ferrum Edelstahlhärterei GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Ferrum Edelstahlhärterei GmbH

Manuel Thiele

Nord-West-Ring 35
32832 Augustdorf
Deutschland

05237 9696-45
mthiele@ferrum-edelstahlhaerterei.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
 - Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
 - Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
 - Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
 - Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
 - Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
 - Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
 - Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
 - Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
 - Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
 - Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Ferrum Edelstahlhärterei GmbH wurde 1975 gegründet und ist ein mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen mit Sitz in Augustdorf/Ostwestfalen-Lippe.

Das Unternehmen ist im Bereich der modernen Werkzeugbehandlungstechnik als Dienstleistungsunternehmen tätig und wird dem Wirtschaftszweig 2561 (WZ 2008) der Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung; Metallbearbeitung zugeordnet.

Die verschiedenen Dienstleistungsprozesse umfassen u.a. das Vakuumhärten und -glühen; Einsatzhärten, Gasnitrieren, Plasmanitrieren, Brünieren und Strahlen sowie das Randschichthärten mit dem Induktiv- und dem Laserhärten. All diese Prozesse werden umgangssprachlich als "Härten" bezeichnet.

Als ein wichtiges Bindeglied in der Fertigungskette vom Rohling bis zum Endprodukt, behandeln wir in unserem Hause die verschiedensten Komponenten für die unterschiedlichsten Branchen in Deutschland.

Wir bei Ferrum streben seit unserer Unternehmensgründung eine nachhaltige Unternehmenspolitik an. Diese ist geprägt durch ein faires und soziales Miteinander aller Interessengruppen, unter der Beachtung eines umwelt- und ressourcenschonenden Verbrauches von Rohstoffen, bei höchsten Qualitätsanforderungen im Rahmen unseres Dienstleistungsspektrums.

Die bereits eingetretene Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit, mit langfristigen Marktveränderungen und den sich damit auch verändernden Kundenanforderungen in der Zukunft, wollen wir mit einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystem gerecht werden.

Als energieintensives Unternehmen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber der Nutzung von endlichen Ressourcen bewusst. Die größten von uns beeinflussbaren Umweltfaktoren sind: die Nutzung und der Bezug von Strom und Erdgas, für die Durchführung unserer Dienstleistungsprozesse, die Nutzung von technischen Gasen, wie Stickstoff und Ammoniak, als auch der Einsatz von chemischen Gefahrstoffen und die Emissionen unseres Fuhrparks.

In Anlehnung an die Definition der "nachhaltigen Entwicklung" des Brundtland-Reports von 1987, stellen wir uns den Herausforderungen der Gegenwart um die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen zu verbessern!



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Mittels dieser Berichterstattung nach dem deutschen Nachhaltigkeitskodex offerieren wir allen Interessengruppen der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH einen transparenten Einblick in die unternehmerische Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltige Ansichten, die bereits seit der Unternehmensgründung verfolgt werden, werden nunmehr mittels eines integrierten Managementsystems konkret festgehalten, in die ganzheitliche Unternehmensstrategie impliziert und kontinuierlich ausgeweitet!

Unser Unternehmen stützt sich im Bearbeitungsprozess des Nachhaltigkeitsmanagements auf deutsche und europäische Gesetze, Verordnung und Richtlinien sowie auf die bereits etablierten und zertifizierten Managementsysteme für Qualität (DIN EN ISO 9001), Umwelt (DIN EN ISO 14001) und Energie (DIN EN ISO 50001), die im Zusammenspiel bereits wertvolle Zahlen, Daten und Fakten für die geforderten Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements liefern. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Anforderungen der ISO 45001, dessen Implementierung bis 2027 erfolgen soll und den Arbeitsschutz der Mitarbeitenden unseres Unternehmens weiter fördert. Mittels der ESG-Kriterien, teilen wir die gewonnenen Erkenntnisse, aber auch Anforderungen und gesetzte Ziele, in ökologische (Environmental), soziale (Social) und allgemein unternehmensführende (Governance) Aspekte ein. Diese drei Säulen basieren grundlegend auf dem Sockel unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung, der sog. Corporate Governance. Für die Identifizierung wesentlicher Themengebiete, im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements, wurden mittels eines interdisziplinären Teams eine Stakeholder- sowie eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um Anforderungen, Maßnahmen und Ziele zu definieren.



Als Leitplanken unseres nachhaltigen Managementsystems dienen folgende Standards: die Managementnorm DIN EN ISO 26000 als Leitfaden, die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex', die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der VSME als zukünftige freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Europäischer Ebene sowie die 17 Sustainable Developement Goals (später mit SDG's abgekürzt) der Vereinten Nationen. Ziel dabei ist es, eine möglichst konkretisierte Verbindung der von uns ausgearbeiteten nachhaltigen Maßnahmen zu allgemein geltenden nachhaltigen Grundsätzen abzubilden.



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ein grundlegender Bestandteil, zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, war die sog. Stakeholder-Analyse (hierzu mehr unter Kriterium 9 - Beteiligung von Anspruchsgruppen), in der die interessierten Parteien, die externen Einflussfaktoren (Umwelt- und geopolitische Einflüsse) und somit der gesamte Unternehmenskontext neu erarbeitet wurde.

Mittels der daraus folgenden Wesentlichkeitsanalyse wurden die bedeutendsten Themen nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten, sowie nach den Kernthemen der ISO 26000, herausgearbeitet, unterteilt und mit einem Punktesystem kategorisiert.

Die als wesentlich eingestuften Aspekte wurden darüber hinaus in *durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusste Themengebiete (Inside-Out)* sowie in *Themengebiete, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken (Outside-In)* unterteilt.

Inside-Out-Perspektive

Bei dieser Perspektive wurden Thematiken herausgearbeitet, bei denen wir das Unternehmensumfeld aktiv, in positivem als auch negativem Sinne, beeinflussen. Die mit negativen Auswirkungen einhergehenden Thematiken,



durch eine Skalierung und einem entsprechenden Punktesystem als wesentlich herausgestellt, sind vormerklich, aufgrund unseres unternehmerischen Handelns in einer energieintensiven Branche, der Umgang mit Ressourcen und die durch uns verursachten Treibhausgas-Emissionen, vor allem durch CO₂.

Dies wird hauptsächlich durch die Wandlung von fossilem Gas (Erdgas) zu einem Schutzgas, sog. Endogas, für bestimmte Härteprozess verursacht. Hinzu kommt die Emission unseres Fuhrparks durch die Verbrennung von Dieselkraftstoffen bei den Transporten.

Beim angesprochenen Umgang mit Ressourcen, liegt unser Hauptaugenmerk auf den von uns primär verwendeten Energieträgern Strom und Erdgas. Die stetige Ressourceneinsparung ist einer der wichtigsten Bestandteile in unserem tagtäglichen Tun.

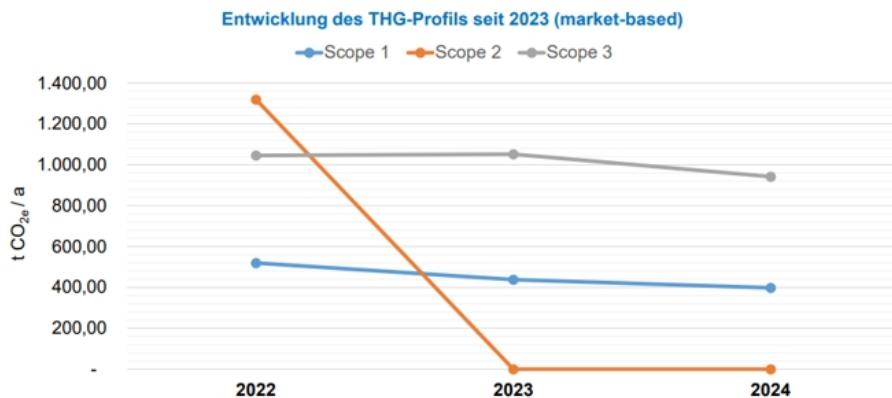
Daher wurde die stetige Reduzierung der durch uns verursachten Treibhausgas-Emissionen als wesentliches Thema herausgearbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf den CO₂-Emissionen des Unternehmens.

Diesen Punkten untergeordnet sind ergänzend die Reduzierung von umweltgefährdenden Stoffen wie Salze und Öle, die für die verschiedensten Härteverfahren und -prozesse benötigt werden, zu nennen.

Im positiven Sinne zielt unsere Geschäftstätigkeit darauf ab, die Stahl-Bauteile unserer Kunden vor Verzug und Verschleiß zu schützen und deren Nutzungsdauer zu verlängern. Somit tragen wir durch unsere Dienstleistungen zur Langlebigkeit der bei uns bearbeiteten Bauteile bei. Dies hat Auswirkungen auf den allgemeinen Ressourcen-Verbrauch innerhalb der verschiedenen Branchen, in denen unsere Kunden ansässig sind.

Durch Langlebigkeit in der praktischen Nutzung der Stahl-Bauteile werden weniger Ressourcen für eine mögliche Neuproduktion verwendet, so dass der Verbrauch von endlichen Ressourcen gemindert und somit der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit positiv beeinflusst wird.

Positiv hervorzuheben, im Zusammenhang mit den CO₂e-Emissionen des Unternehmens, ist der Einsatz von grünem Strom, den wir seit 2023 beziehen. Durch diese Maßnahme beeinflussen wir unser Unternehmensumfeld positiv, indem wir auf ressourcenschonende Energie setzen. Der Bezug von Grünstrom hat einen sehr starken Einfluss auf den sog. Scope 2 des CO₂-Fußabdruckes des Unternehmens, da die indirekten Emissionen durch externen Energiebezug, auf marktbasierter Basis, auf 0,00 t CO₂e gesenkt werden konnten. (siehe nachfolgende Grafik + weitere Erläuterung unter Punkt 10 - Innovations- und Produktmanagement)



Eine weitere positive wesentliche Thematik, die durch unsere Geschäftstätigkeiten beeinflusst werden, ist die stetige Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens. So bieten wir regelmäßig diverse Sportveranstaltungen an, welche von den Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden. Dies beinhaltet das gemeinsame Badminton spielen im naheliegenden Sportpark als auch feste Zeiten für internen Firmensport, angeleitet durch einen Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Ergänzt wird dies durch jährliche Gesundheitschecks und Beratungsveranstaltungen bspw. eine Ernährungsberatung oder ein sog. "Back-Check" in Kooperation mit Krankenkassen und Ärztinnen und Ärzte.

Die kontinuierliche Förderung unserer Mitarbeitenden, durch Aus- und/oder Weiterbildung, hat ebenfalls einen positiven Einfluss, da unsere Mitarbeitenden dadurch weitere Methoden und Kompetenzen erwerben und somit die Fach- und Führungskräfte-Entwicklung in der Region nachhaltig gestärkt wird.

Outisde-In-Perspektive

Themengebiete, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken, wurden im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls betrachtet. So wurden äußere Umwelteinflüsse auf das Unternehmen, die sich durch den Klimawandel verschärfen können, betrachtet.

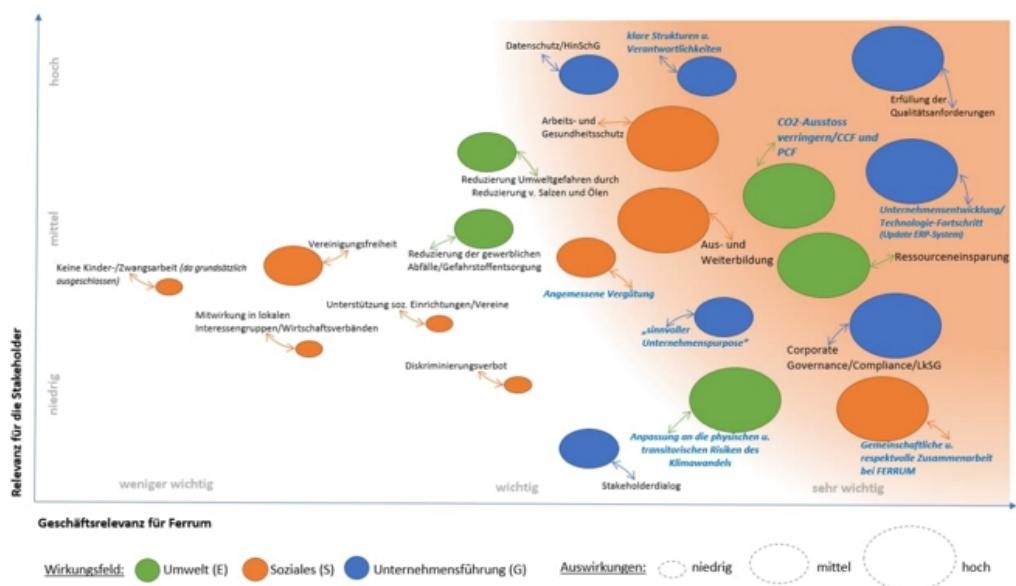
Als Schwerpunkt sind hier die physischen Risiken von zunehmenden Hitze-, Starkregen- und Unwetterperioden. Als Vorbeugemaßnahme, um potenzielle Schäden dieser Risiken zu vermeiden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die sich auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken können (Finance Materiality). Durch vorausschauende Investitionen können Potentiale erkannt und Risiken vermieden werden.

Des Weiteren sind kurzfristige transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Wirtschaften des Unternehmens erkennbar. Die

möglicherweise schnell in die Höhe schießenden Preise für Rohstoffe, aufgrund eines Einbruches von Lieferketten, sind zu berücksichtigen. Aber auch eine mögliche Bepreisung/Besteuerung von CO₂-Emissionen oder das Risiko eines Reputationsverlustes können zu einer Einschränkung der nachhaltigen Unternehmensleistung führen.

Bezugnehmend auf die Eingangs erwähnte Stakeholderanalyse, und der Einwirkung externer Einflussfaktoren, können in diesem Zuge noch weitere Risiken wie die Zunahme von Krankheiten, Allergien und Pandemien genannt werden, die sich negativ auf die Belegschaft unseres Unternehmens auswirken können.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen nachhaltigen Themengebiete, ist die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH erstellt worden:



3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wie bereits unter Kriterium 1 "Strategische Analyse und Maßnahmen" aufgeführt, beziehen wir uns bei der Definition der Ziele und Maßnahmen auf die 17 SDG's der Vereinten Nationen. Durch die Zuordnung der SDG's in der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse, konnten die unternehmerischen Ziele überwiegend den nachfolgend abgebildeten SDG's zugeordnet werden:

Nachhaltigkeitsziele der Unternehmensführung



Umweltbezogene Ziele (**Environmental**) werden insofern nachverfolgt, dass der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens (Company Carbon Footprint) erstmalig für die Jahre 2022, 2023 und 2024 erhoben und ermittelt worden ist. Dafür wurden die Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 und 3 des Greenhouse Gas Protocols analysiert und der CO₂-Wert pro behandeltem Kilogramm ermittelt.

Da sich die Kundenanfragen rund um das Thema CO₂-Fußabdruck im Jahr 2024 gehäuft haben, ist dies aus unserer Sicht ein entscheidender Schritt zur positiven Abgrenzung gegenüber den Mitbewerbern. Bis 2027 ist die Zielsetzung dahingehend ergänzt worden, dass der CO₂-Fußabdruck der verschiedenen Abteilungen (Process Carbon Footprint) ermittelt werden soll.

Des Weiteren sind die sozialen Zielsetzungen (**Social**) zu nennen, die sich im Hinblick auf die Mitarbeitenden des Unternehmens auf die Aus- und Weiterbildung der Belegschaft, auf die Ausweitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und auf eine weiterhin gemeinschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit bezieht. Hierzu verweisen wir auf unsere Broschüre "Unternehmenswerte" und dem darin niedergeschriebenen Verhaltenskodex des Unternehmens sowie auf die deutschen und europäischen Sozial- und Arbeitsgesetze.





Eine zeitlich festgelegte Zielsetzung in diesem Bereich ist darüber hinaus die Implementierung und Zertifizierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001, welches im Laufe des Jahres 2027 umgesetzt werden soll und einen Mehrwert für weiterhin sichere Arbeit bei der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH bietet.

Die Zielsetzungen, die sich auf die Unternehmensführung (**Governance**) beziehen, werden wie folgt definiert:

Exemplarisch für das nachhaltige wirtschaftliche Wachstum des Unternehmens, gepaart mit der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und der kontinuierlichen Verbesserung umweltbezogener Kennzahlen, wurde die Vision *"Langfristiger Unternehmenserfolg und Schutz und Erneuerung der Umwelt durch modernste, umwelt- und ressourcenschonende Technologien"* ausformuliert, welche zur Erreichung kontinuierlich, bis zur Benchmark des 75-jährigen Bestehens des Unternehmens in 2050, nachgegangen wird und auch danach als Unternehmensstandard dienen soll. Diese wird firmenintern als Vision 2050 betitelt und kommuniziert.

Eine ambitionierte Zielsetzung, welche jedoch ein entscheidendes Alleinstellungsmerkmal innerhalb der energieintensiven Branche der Wärme- und Oberflächenbehandlung darstellen kann.

Ebenso ist die Einführung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems sowie die Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex eine weitere Zielsetzung, ausgehend von der Unternehmensführung.

Die angestrebten Ziele werden vom Führungskreis (kfm. und techn. Leitung) des Unternehmens kontrolliert und verantwortet. Die Führungskräfte des Managementkreises (Managementbeauftragte und Leitung Arbeitsvorbereitung) sind für die operative Umsetzung verantwortlich und berichten in regelmäßigen Abständen dem Führungskreis über Fortschritte, eingeleitete Maßnahmen und Schwierigkeiten. Die Berichterstattung erfolgt u. a. durch wöchentliche Meetings sowie durch direkten Austausch zwischen Führungs- und Managementkreis.

Die internen Audits sowie das Managementreview haben einen zusätzlichen Kontrollfaktor und prüfen die Wirksamkeit der getroffenen strategischen Ziele auf operativer Ebene unserer Dienstleistungserbringung.

Eine Priorisierung der einzelnen Ziele wurde nicht vorgenommen. Ferner tragen alle genannten Ziele zur Stärkung und zum Wachstum des Unternehmens, der Marktstellung und zur Bindung seiner Mitarbeitenden bei, so dass alle Ziele auf gleiche Weise erstrebenswert sind und angepackt werden.



4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette innerhalb unseres Unternehmens, lässt sich wie folgt skizzieren:

1.) VERKAUF

Als Dienstleistungsunternehmen bieten wir verschiedene Wärme- und Oberflächenbehandlungsverfahren an. Die Dienstleistungspalette reicht von eher klassischen Verfahren wie dem Gasnitrieren oder Vakuumhärten bis hin zum modernen Laserhärten, welches bis zu 95 % Energieeinsparungen gegenüber klassischen Verfahren vorweisen kann.

2.) EINKAUF

Benötigte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden durch unseren Einkauf bei verschiedenen Lieferanten bezogen.

3.) TRANSPORT

Unter den Begriff Transport fällt die externe Logistik unserer Lieferanten und Kunden sowie der Touren-Service unseres hauseigenen Fuhrparks.

4.) ENTSORGUNG

Für die verschiedenen Dienstleistungsprozesse werden teilweise Gefahrstoffe, wie Öle und Salze, verwendet. Diese müssen im letzten Schritt der Wertschöpfungskette fachgerecht entsorgt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte finden sich in allen aufgeführten Schritten der Wertschöpfungskette wieder und lassen sich wie folgt den einzelnen Bereichen zuordnen:

1.) VERKAUF/DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

(**Ökologische Risiken: Energieverbrauch Strom und Erdgas / Einsatz gefährlicher Stoffe**)

(**Soziale Risiken: Arbeit mit gefährlichen Stoffen - Arbeitsschutz**)

In unserem reinen Kerngeschäft, der Wärme- und Oberflächenbehandlung der Bauteile unserer Kunden, werden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte insofern



behandelt, in dem stets das ressourcenschonendste und -effizienteste Vorgehen während der Behandlung im Fokus liegt. Dazu gehören eine optimale Chargierung vor der Behandlung um eine optimale Auslastung der Öfen zu gewährleisten, so dass damit die energieeffizienteste Behandlung erreicht wird. Die Mitarbeitenden, die Berührungspunkte mit gefährlichen Stoffen haben, werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgesattet, um in diesem Feld sicher agieren zu können.

2.) EINKAUF

(Soziale und ethische Risiken: Einhaltung der geltenden Gesetze in unserer Lieferkette)

Im Bereich Einkauf ist die monatliche Lieferantenkontrolle des Einkaufs zu nennen, in dem die Gültigkeit der Zertifizierungen nach den ISO-Normen 9001 / 14001 / 50001 abgefragt wird sowie eine Lieferantenabfrage nach Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt. Mittels eines unterschriebenen Lieferanten Code of Conducts, werden unsere Lieferanten dazu angehalten, soziale Standards, gültiges Recht und geschäftlich ethische Verhaltensweisen einzuhalten. Durch diesen Prozess stellen wir langfristige und qualitative Anforderungen an unsere Lieferanten sicher, welche einen positiven nachhaltigen Einfluss auf die weiteren Arbeitsschritte innerhalb unseres Unternehmens haben.

Des Weiteren sind wir darin bestrebt, regionale und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen auf- bzw. auszubauen und zu pflegen.

Durch die regionalen Lieferantenbeziehungen und dem allgemeinen Stand im Industrieland Deutschland, schätzen wir Themen, wie u. a. die Einhaltung der Menschenrechte oder des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, als weniger risikoreich ein.

3.) TRANSPORT

(Ökologische Risiken: Emissionen der Verbrennermotoren)

In der Abholung/Auslieferung der Bauteile durch unseren Touren-Service, ist das vorrangige Thema der Treibhausgasemissionen zu nennen, denen wir aktuell mit einer optimalen Auslastung der Fahrzeuge sowie einer Optimierung der abzufahrenden Routen begegnen möchten. Langfristig gesehen steht die Umstrukturierung der Touren-Fahrzeuge auf E-Mobilität als Maßnahme zur Einsparung von fossilen Brennstoffen im Raum.

4.) ENTSORGUNG

(Ökologische Risiken: mögl. Einwirkungen von entsorgten Gefahrstoffen auf Boden, Natur und Wasser)

(Soziale Risiken: Arbeitsschutzmaßnahmen der Mitarbeitenden bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen)

Im Bereich der Entsorgung von Gefahrstoffen, findet regelmäßig (einmal im Jahr) ein persönlicher Diskurs mit unserem dafür zuständigen und regionalen Geschäftspartner statt, in dem ein Austausch über möglicherweise neue Herausforderungen, Richtlinien und Verfahren stattfindet. Durch diesen



persönlichen Austausch sollen gemeinsame Lösungen erarbeitet, gefestigte Prozesse und Maßnahmen ausgearbeitet und diese nachhaltig in das Unternehmen implementiert werden.

Die Mitarbeitenden, die Berührungspunkte mit der Entsorgung von gefährlichen Stoffen haben, werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgesattet, um in diesem Feld sicher agieren zu können.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Ausgehend vom Führungskreis des Unternehmens (technische und kaufmännische Leitung; Geschäftsführung), werden Nachhaltigkeitsthemen als ein unabdingbares und zukunftssicherndes Anliegen in das Unternehmen integriert, gemäß dem Motto: ***tone from the top***.

Um den Nachhaltigkeitsthemen weiter zu begegnen, ist das Nachhaltigkeitsmanagement als eigene Stelle im Organigramm ausgewiesen und besetzt worden. Der gesetzte Mitarbeiter für Nachhaltigkeit sowie der kfm. Leiter haben darüber hinaus das Zertifikat des "Nachhaltigkeitsmanagers" des TÜV Rheinland erworben, um die Anforderungen und Inhalte eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems in das bestehende HLS-Managementsystem zu gewährleisten.

Neben Führungskreis und Nachhaltigkeitsmanagement, sind die Mitarbeitenden des internen Managementkreises, bestehend aus dem Leiter der Arbeitsvorbereitung und den Beauftragten für die Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsysteme, für die Einhaltung der getroffenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen innerhalb der Organisation sensibilisiert worden. Mit vorbildhaftem Verhalten sollen die Führungskräfte stets als gutes Beispiel vorangehen, um das allumfassende Thema der Nachhaltigkeit in die Kultur des Unternehmens zu verankern.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch verschiedene Regeln, Prozesse und Standards, die entweder bereits erfolgreich eingeführt werden konnten oder sich aktuell in der Vorbereitungsphase befinden und zeitnah umgesetzt werden sollen.

Interne Regeln und Standards konnten erfolgreich in der Broschüre "Unternehmenswerte - Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges Wirtschaften"



(siehe Abbildung unter Kriterium 3 - Ziele) ausformuliert werden. Thematiken wie Verhaltensrichtlinien, Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung sowie Regeln bzgl. eines rechtskonformen Verhaltens wurden thematisiert. Die Unternehmensbroschüre wurde an jeden Mitarbeitenden des Unternehmens ausgehändigt, so dass jeder Mitarbeitende Kenntnis der beschriebenen internen Regeln und Standards hat. Bewerber und Bewerberinnen des Unternehmens, bekommen im Zuge des Onboarding-Prozesses, die Unternehmensbroschüre ausgehändigt, um ein besseres Verständnis für interne Regelungen und Standards, aber auch der Unternehmenskultur zu bekommen.

Darüber hinaus konnten bereits, durch die Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Energie, Prozesse in das Unternehmen integriert werden, die dem Nachhaltigkeitsmanagement zuspielen.

Als Beispiele können hier die verschiedenen Prozess- und Verfahrensanweisungen des Qualitäts- und Umweltmanagements genannt werden, die unter anderem für neue Mitarbeitende in der Einarbeitungsphase hilfreich sind und somit das langfristige Wissensmanagement und die Weitergabe von unternehmerischem Know-How an die Mitarbeitenden sichergestellt wird.

Ebenso konnten Kennzahlen aus dem Energie- und Umweltmanagement, wie unter anderem Strom- und Erdgasverbräuche sowie Abfallmengen der entsorgten Gefahrstoffe, in die Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes des Unternehmens einfließen.

Bis 2027 soll darüber hinaus die Einführung und Implementierung eines Arbeitsschutzmanagements, ISO 45001, dazu beitragen, Regeln und Prozesse mit besonderem Fokus auf die Arbeitssicherheit im Unternehmen weiter zu verbessern.

Ferner wurde zur weiteren Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie, ausgehend einer Eigenverpflichtung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Thema der Lieferantenbewertung im Einkauf um den Aspekt des Lieferanten Code of Conducts ergänzt werden. Hierzu wurde seitens der Nachhaltigkeitsmanagementabteilung ein Lieferanten Code of Conduct erstellt. Ausgewählte Lieferanten werden dazu angehalten, den Lieferanten Code of Conduct zu unterzeichnen und sich somit zur Erfüllung ethischer und sozialer Grundprinzipien gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und dem eigenen Unternehmensumfeld zu verpflichten.

Für Ferrum bedeutet dies einen weiteren Schritt in der Umsetzung und Implementierung der festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch die vorgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen wird.



7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Generell wird die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten und der Ziele durch den **PDCA-Zyklus** (Plan - Do - Check - Act) der versch. Maßnahmen und Prozesse sichergestellt, mit dessen Hilfe eine systematische und kontinuierliche Verbesserung ermöglicht wird.

Eine konstante Kontrolle über das Jahr gesehen, erfolgt durch **regelmäßige interne Audits** sowie durch die **externen Audits der zertifizierten Management-Systeme 9001, 14001 und 50001**.

Themenübergreifend erfolgt darüber hinaus eine allg. Kontrolle des Unternehmens durch ein externes **Legal-Compliance-Audit**, welches alle 3 Jahre stattfindet und Sicherheit in Bezug auf rechtmäßiges unternehmerisches Handeln gewährleistet.

Ein Leistungsindikator, der typischerweise als bekanntestes Nachhaltigkeitsziel herangezogen wird, ist die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks. Die Ermittlung des **Company Carbon Footprints** konnte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 umgesetzt werden (mehr hierzu unter Punkt 13 - Klimarelevante Emissionen). Mithilfe externer Unterstützung des Bundesverbands der Energie-Abnehmer e.V. (VEA), in dessen Initiative "Klimafreundlicher Mittelstand" wir seit September 2021 Mitglied sind, konnten die Emissionen des Unternehmens nach dem GHG-Protocol und den vorgegebenen Scopes 1 - 3 ermittelt werden. Im Jahr 2025 soll damit begonnen werden, den CO₂-Fußabdruck der verschiedenen Härte-Abteilungen (**Process Carbon Footprint**) zu messen, um die Emissionen noch spezifischer den verschiedenen Unternehmens-Sektoren zuordnen zu können und geeignete Maßnahmen zur mögl. Reduzierung der jew. Emissionsfaktoren umzusetzen. Beide CO₂-Fußabdrücke sollen zukünftig jährlich ermittelt werden, um eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Leistung des Unternehmens anzugehen und zu kontrollieren.

Des Weiteren ist es unser Bestreben, auch das integrierte Nachhaltigkeitsmanagementsystem zukünftig auditieren und zertifizieren zu lassen. Angestrebt ist eine **Zertifizierung nach IQNet SR 10**. Durch diesen Schritt wird die Wirksamkeit und die Transparenz der gelebten Nachhaltigkeit unseres Unternehmens kontrolliert und bietet, durch weiteren externen Input in Form eines Audits, Raum zu Verbesserungen.



Auch der Aufbau und die zukünftig angestrebte Zertifizierung eines Arbeitsschutzmanagements nach **ISO 45001** hat einen Kontroll- sowie kontinuierlichen Verbesserungscharakter für die weiterhin sichere Arbeitsplatzgestaltung innerhalb des Unternehmens.

Ein ebenso wichtiges Kontrollinstrument zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Unternehmensleistungen ist die monatlich aktualisierte **Balanced-Scorecard**.

Kunden-, Prozess-, Mitarbeiter- und Energie-/Umweltdaten werden in einem Dokument gesammelt und mit den jew. Vorjahres-Daten verglichen und bewertet. Negative, aber auch positive Entwicklungen, können so herausgefunden und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert werden.

Im Bezug auf den Punkt der externen Kommunikation, dient die **freiwillige Nachhaltigkeits-Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex** dazu, außenstehenden Parteien einen transparenten Einblick in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei Ferrum zu gewährleisten.

Ebenso kommunizieren wir Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeit extern über das Portal **IntegrityNext**. In diesem Portal wird mittels Selbstauskünften zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen (Verantwortung in der Lieferkette, CO₂-Fußabdruck, Datenschutz, Vielfalt und Inklusion, etc.) ein Unternehmensprofil abgebildet. Die an uns interessierten Parteien, die ebenfalls dieses Portal nutzen, können dadurch einen Ein- und Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung unseres Unternehmens erhalten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze und Standards von Ferrum wurden in der bereits erwähnten Unternehmensbroschüre für nachhaltiges Wirtschaften ausformuliert. In den übergeordneten Themengebieten des Unternehmensleitbildes, der Unternehmensleitlinien und unseres Code of Conducts wurden folgende Aspekte herausgearbeitet:

- Menschen vor Sachen.
- Nachhaltigkeit vor Verschwendungen.
- Gewinn vor Umsatz.



- Liquidität vor Rentabilität.
- Qualität vor Quantität.

Speziell im Code of Conduct sind folgende Punkte hervorzuheben:

- "Fairness gegenüber PartnerInnen bestimmt unser Handeln in jeder Zusammenarbeit."
- "Unser Grundsatz ist es, jedem Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen."
- "Eine nachhaltige Wertschöpfung setzt eine offene und respektvolle Kommunikation voraus."
- Keine Kinder-/Zwangssarbeit.
- Diskriminierungsverbot.
- Zahlung einer angemessenen Vergütung.
- Akzeptanz der Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden.
- Förderung des Gesundheits- u. Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz.
- Einhaltung d. Gesetze/Menschenrechte.
- Faire Geschäftsbedingungen.
- Einhaltung der Vertraulichkeits-/Datenschutzvorgaben.
- Vermeidung v. Bestechung/Korruption.
- Keine Verwendung von Konfliktmaterialien.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Derzeit sind keine monetären oder auch nicht-monetäre Anreize für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen vorhanden. Eine Einführung von einem an Nachhaltigkeitszielen orientierten Anreizsystem ist derweil nicht vorgesehen. Eher haben wir für uns erkannt, dass Unternehmen in der Zukunft nicht nur nach der reinen Geschäftstätigkeit bewertet und angesehen werden, sondern die Legitimation des unternehmerischen Handelns dadurch erfolgt, dass ein Unternehmen ebenso seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Region leistet und eine reine Geschäftstätigkeit gemäß des Grundsatzes "The Business of business is business" (Milton Friedman) nicht mehr ausreichen wird.

Da wir als KMU noch keiner gesetzlichen Vorschrift unterliegen, nach der wir bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte behandeln müssten, erfolgte die



Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems und alle weiteren Tätigkeiten, die sich dem Thema der Nachhaltigkeit widmen, aus der inneren Überzeugung, bzw. intrinsischen Motivation, heraus das Richtige zu tun!

Dies inkludiert nachhaltiges Wirtschaften in den unterschiedlichsten Formen, um langfristige Arbeitsplatzsicherung im Unternehmen Ferrum sicherzustellen. Dieser Ansatz stellt, neben dem ökologischen und sozialen, den ökonomischen Aspekt nach dem 'Drei-Säulen-Prinzip der nachhaltigen Entwicklung' dar.

Um das langfristige Bestehen des Unternehmens sicherzustellen, sehen wir im Nachhaltigkeitsmanagement, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Erreichen von auferlegten Nachhaltigkeitszielen ebenso die Chance, sich gegenüber dem Wettbewerb abzugrenzen und sich, in der bereits im Wandel befindlichen Wirtschaft, einen dauerhaften Platz zu sichern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;**
 - iv. Rückforderungen;**
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens, unabhängig der innerbetrieblichen Position des jeweiligen Mitarbeitenden, erfolgt, gemäß unserer Unternehmensbroschüre und dem darin enthaltenen Punkt der *angemessenen Vergütung*, stets nach fairen Bewertungsgrundlagen und lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Fixe Grundvergütung: Alle Beschäftigten, inklusive Führungskräfte, erhalten ein monatliches Grundgehalt, auf Basis eines schriftlich vereinbarten



Arbeitsvertrages. Dieses ist abhängig von der jeweiligen Position, Qualifikation und Verantwortung und unterscheidet zwischen Lohn- und Gehaltsempfängerinnen.

Freiwillige Sonderzahlungen: Alle Beschäftigten erhalten darüber hinaus freiwillige Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld (gem. BAG 20.02.2013 AZR 177/12). Diese orientieren sich an einem prozentualen Aufschlag auf das monatliche Grundgehalt, basierend auf 173 Arbeitsstunden.

Variable Vergütung/Bonus: Darüber hinaus können alle Beschäftigte – in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg sowie unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Faktoren – eine freiwillige Bonuszahlung erhalten. Die Entscheidung über Bonuszahlungen trifft der Unternehmensinhaber, in Abstimmung mit dem Führungskreis.

Zusätzliche Inhalte der Vergütungspolitik bei Ferrum sind Folgende:

- Möglichkeit zum Leasing eines Firmenfahrrads
- Kostenlose Arbeitskleidung
- Diverse Sachbezüge wie z.B. Tankgutscheine
- Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie (insg. 3.000 € pro Mitarbeiter über die Jahre 2023/2024)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit jährlichen Vorsorgeuntersuchungen

Ebenso bieten wir den Mitarbeitenden des Unternehmens Unterstützung beim Thema **betriebliche Altersvorsorge** an, welche wir mit einem festen Prozentsatz von 20 % aufstocken.

Ein weiterer Aspekt der Vergütungspolitik ist die erfolgreiche Einführung einer **betrieblichen Krankenzusatzversicherung** für die Mitarbeitenden. Gestaffelt nach der Unternehmenszugehörigkeit, ab 5 Jahren und ab 10 Jahren, werden die Mitarbeitenden in die Versicherung aufgenommen. Medizinische Leistungen werden, bis zu einem festgelegten jährlichen Betrag, von der Versicherung abgedeckt und übernommen. Des Weiteren können, bei einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, Sonderrechte in Anspruch genommen, wie z.B. eine Chefarzt-Behandlung oder die Unterbringung in einem Zwei-Bett-Zimmer, welche ebenfalls von der Versicherung übernommen werden.

Im Rahmen der Implementierung der **Vorgaben der EU-Entgelttransparenzrichtlinie**, soll die Vergütungspolitik des Unternehmens zukünftig noch transparenter aufgeschlüsselt und dargestellt werden. Dazu werden die verschiedensten Berufsfamilien innerhalb des Unternehmens identifiziert und diese nach dem Ansatz der gleichwertigen Arbeit aufgeschlüsselt. Unter Berücksichtigung verschiedenster von uns festgelegter Kategorien wie u.a. (Berufs-)Abschlüsse, Qualifikationen, Kompetenzen, Fortbildungen, Beauftragungen, Unternehmenszugehörigkeit, Belastungen oder



Verantwortung ist eine Matrix erstellt worden, auf dessen Grundlage die Entgeltzahlung eines jeden Mitarbeitenden in Zukunft nachvollziehbar und vergleichbar festgelegt werden kann. Die Entgelte innerhalb der jeweiligen Berufsfamilien des Unternehmens können so verglichen und ggf. sukzessive angepasst werden, um Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit zu gewährleisten.

Durch die Umsetzung der Vorgaben der neuen EU-Entgelttransparenzrichtlinie stellen wir sicher, dass Arbeitnehmerinnen und Bewerberinnen ihr Recht auf eine transparente Einsicht des EinstiegSENTGELTS und dessen Spanne (Bewerberinnen) bzw. die durchschnittliche Entgelthöhe (Arbeitnehmerinnen) innerhalb der jeweiligen Berufsfamilie wahrnehmen können und das Unternehmen rechtssicher und rechtskonform agiert.

Weitere Details zum Vergütungssystem werden wir aufgrund der Vertraulichkeit der Daten und aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht offenlegen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Berichtsjahr 2024 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Vollzeitbeschäftigen des Unternehmens **4,62:1**.

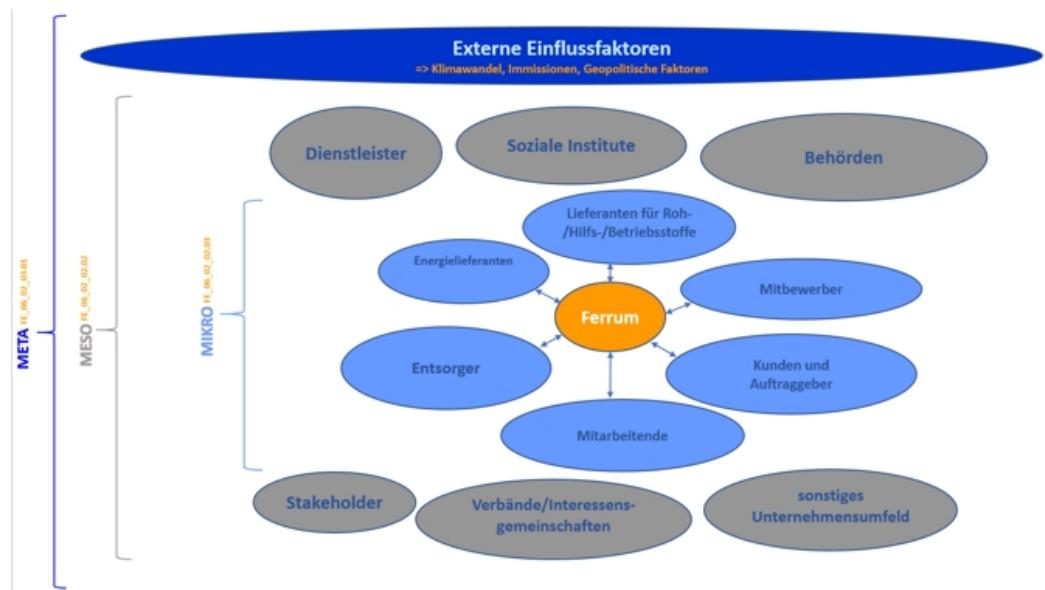
Zur Berechnung wurde der Median der Jahresgesamtvergütung der Mitarbeitenden des Unternehmens herangezogen. Ausgenommen wurde entsprechend die am höchsten bezahlte Person. Der Medianwert wurde anhand der Jahresbruttovergütungen von 55 Mitarbeitenden ermittelt und stellt eine statistisch robuste Messgröße dar, die die Einkommensunterschiede im Unternehmen abbildet.

Das Verhältnis ermöglicht eine transparente Einordnung der internen Vergütungsstruktur und unterstützt das Unternehmen bei der Überwachung fairer und verantwortungsvoller Entlohnungspraktiken.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Mittels eines interdisziplinären Teams, bestehend aus verschiedenen Mitarbeitenden des Unternehmens, wurden die relevanten interessierten Parteien und erstmalig externe Einflussfaktoren identifiziert. Somit konnte der aktuelle Unternehmenskontext weiter definiert und transparenter dargestellt werden, woraus sich das nun folgende Schaubild als Ergebnis darstellen lässt:



Die an unserem Unternehmen identifizierten Parteien, wurden in die Mikro- und Meso-Ebene eingeteilt, die Meta-Ebene hingegen beschreibt zusätzlich die externen Einflussfaktoren, die bereits jetzt auf unsere Unternehmung einwirken oder in Zukunft stärker einwirken werden.

Der Dialog mit den Stakeholdern erfolgt auf unterschiedliche Weise:
So bieten wir generell allen interessierten Parteien mittels der **Erstellung und Veröffentlichung dieses Nachhaltigkeitsberichts** einen Einblick in unsere unternehmerischen Herangehensweisen und stellen somit Informationen proaktiv zur Verfügung. Darüber hinaus berichten wir ebenso auf der Firmen-Homepage über Neuerungen rund um das Thema der Nachhaltigkeit.

Mit unseren Mitarbeitenden stehen wir, neben dem generell offenen Ohr für alle Belange, mit regelmäßigen **Quartals-Meetings, wöchentlichen Management- und Führungskreis-meetings, jährlichen**



Mitarbeitergesprächen oder **Mitarbeiterveranstaltungen** im persönlichen Austausch. Beim angesprochenen Quartals-Meeting kommen bspw. die Führungskräfte und Vorarbeiter zusammen um über Probleme, Neuerungen und mögliche Verbesserungen zu informieren und in den Austausch zu gehen. Durch diese regelmäßigen Erkenntnisse können Maßnahmen schnell und effektiv abgeleitet werden. Beispielsweise konnte dem Anliegen der zunehmenden Hitze-Entwicklung in der Abteilung des Einsatzhärterns damit begegnet werden, dass Dachluken installiert wurden, die ihren Teil zu einer besseren Wärmeregulierung der Abteilung beitragen. Ein Aspekt, der nachhaltig zur besseren Arbeitsplatzgestaltung der Mitarbeitenden beiträgt.

Neben dem persönlichen Austausch erfolgt die Kommunikation innerhalb des Unternehmens auch über **Info-Boards**, an denen Neuigkeiten per Aushang an die Mitarbeitenden kommuniziert werden, bspw. bei der Einstellung neuer Kollegen/Kolleginnen.

Eine weitere Option um in den Dialog, speziell mit unseren Kunden, zu treten, ist die Durchführung regelmäßiger "**Open-House-Tage**". Dort werden unseren Kunden neue Technologien und/oder neue Härteverfahren vorgestellt. Durch den direkten Austausch mit den Kunden rund um das Thema "Laserhärten" konnten weitere Schritte zur optimalen Markteinführung dieses Verfahrens abgeleitet und durchgeführt werden. Dieser persönliche Austausch mit unseren Kunden vor Ort ist extrem wertvoll und darüber hinaus ein Zeichen der Wertschätzung unseres Kunden gegenüber.

Dem gegenübergestellt ist der **persönliche Dialog** mit unseren Lieferanten. Ein fairer und respektvoller Umgang ist die Basis für langfristige geschäftliche Partnerschaften. Um Änderungen oder neue gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Stoffen zu erörtern, findet einmal jährlich ein persönlicher Austausch mit unserem langjährigen Dienstleister für diesen Bereich statt. Auch hier schätzen wir den Input seitens unseres Geschäftspartners und können Regeln und interne Prozesse ggf. an die neuen Regelungen und Vorschriften anpassen. Ein Aspekt, der für den ökologischen Teil des Nachhaltigkeitsmanagements, sowie dem Umweltmanagement, von großer Bedeutung ist.

Jährliche Ausstellungen unseres Unternehmens auf **regionalen Messen** wie der *FMB - Fachmesse für Maschinenbau in Bad Salzuflen* und der *Kuteno - Messe für die Kunststoffverarbeitende Industrie in Bad Salzuflen* stärken den Austausch und die Zusammenarbeit mit bereits bekannten als auch neuen interessierten Personen/Organisationen an der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH.

Ergänzt wird dieser Austausch durch **regelmäßige Gefahrgut- und Abfallschulungen** im Unternehmen, bei denen wir von externem Know-How profitieren und neuer Input für stetige Verbesserungen beim Umgang mit Gefahrgut und Abfallstoffen sorgt. Die Sensibilisierung dafür wird darüber hinaus durch die jährlichen Mitarbeiter-Unterweisungen aufrechterhalten und



gefördert.

Um persönlichen Austausch geht es auch im **Netzwerk des VEA** und dessen **Initiative des klimafreundlichen Mittelstands**, in der wir seit September 2021 Mitglied sind, sowie im neu geschaffenen **OWL-Netzwerk "Mittelständische Unternehmen für Nachhaltigkeit und Zirkularität"**, ins Leben gerufen durch die InnoZent OWL, dem wir im Jahr 2024 beigetreten sind. Im letztgenannten Netzwerk sollen KMU's aus der Region Ostwestfalen-Lippe durch den Austausch von Erfahrungswerten und Ideen neue Einblicke und Anregungen rund um die Themen Nachhaltigkeit und Zirkularität erhalten.

Neben Netzwerken und NGO's stehen wir in engem **Austausch mit den verschiedenen Behörden**, wie beispielsweise der Unteren Wasserbehörde oder der Behörde für Immissionsschutz. Gemäß unserer Compliance- und Corporate-Governance-Richtlinie, ist ein gesetzes- und rechtskonformer Austausch mit den zuständigen Stellen wichtig, um vorschrifsgemäß zu handeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch offenen Stakeholder-Dialog und dem informativen und respektvollen Austausch mit den interessierten Parteien unseres Unternehmens, konnten wir eine steigende Anfrage nach den CO₂-Fußabdrücken seitens unserer Kunden vernehmen.

Zum einen nach dem CO₂-Fußabdruck des Unternehmens sowie dem CO₂-Fußabdruck unserer einzelnen Dienstleistungsprozesse. Vor dem Hintergrund, dass wir die Entscheidung, diese beiden Kennzahlen zu ermitteln, bereits vor den sich häufenden Anfragen getroffen haben, wurden wir in unserer Entscheidung weiter bestärkt.

Mit der Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks des Unternehmens für das Basisjahr 2022 sowie die Jahre 2023 und 2024 (plus die dann fortlaufende Erhebung der



Daten für die kommenden Jahre), können wir den sich verändernden Anforderungen seitens unserer Kunden gerecht werden. Die Ermittlung eines PCF's (Product Carbon Footprints) soll Ende 2025 beginnen und anschließend auf alle Dienstleistungsprozesse des Unternehmens ausgerollt werden.

Ebenso ist eine steigende Anfrage nach einem Verhaltenskodex/Code of Conduct zu verzeichnen, welches den sozialen Aspekt des Nachhaltigkeitsmanagements beleuchtet.

Um dieser Thematik gerecht zu werden, wurde ein firmeneigener Code of Conduct entwickelt, der, zusammen mit einer Compliance- und einer Corporate-Governance-Richtlinie, in einer Unternehmensbroschüre mit den Unternehmenswerten der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH abgebildet wird.

Darüber hinaus werden von unseren Kunden nachhaltige Unternehmensleistungen vermehrt über das Portal IntegrityNext abgefragt. Verschiedenste Leistungen und Zertifikatsabfragen innerhalb des Portals ergeben einen Score mittels eines Ampel-Systems (rot - gelb - grün), der die Leistungen des Unternehmens skaliert vergleichbar macht. Den Zertifikatsabfragen innerhalb des Portals können wir mit unseren zertifizierten Management-systemen ISO 9001, 14001 und 50001 begegnen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir darum bemüht, unsere internen Prozesse und die verschiedenen Dienstleistungsverfahren an die Stakeholderanforderungen anzupassen und Korrekturen vorzunehmen, um innovatives Produktmanagement zu betreiben und ein attraktives Dienstleistungsspektrum anzubieten.

Um auf Neuerungen und Marktveränderungen reagieren zu können, nutzen wir u.a. die Möglichkeit eines Besuches bei dem jährlich stattfindenden Härtereikolloquium (Messe), um stets auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben. Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Wirtschaftens können wir zwei wesentliche Änderungen der Dienstleistungsverfahren hervorheben, welche die Innovationsfähigkeit als auch das kritische Auseinandersetzen mit

risikobehafteten Verfahren aufzeigt.

Innovation/Neueinführung

So können wir mit der Einführung des **Laserhärtens** ein neues und energieeinsparendes Härteverfahren anbieten.



Diese neue Technologie der Härtereitechnik entstammt einer Kooperation mit der Technischen Hochschule Lemgo sowie mit einem Anbieter für Lasersysteme, mit dessen Hilfe wir eine für unser Unternehmen zugeschnittene Anlage planen, entwickeln und einsetzen konnten. Durch diese Kooperation stehen wir in stetigem Austausch mit unserem Geschäftspartner der Laseranlage und können somit schnell und effektiv Änderungen vornehmen oder auftretenden Problemen entgegenwirken. Das Verfahren wird seit der zweiten Jahreshälfte 2022 angeboten und erfreut sich seitdem eines stetigen Anstieges aller vorhanden Kennzahlen, wie beispielsweise dem Anfrage-, Auftrags- und Umsatzwachstum.

Durch vorausgegangene Analysen und Tests von Energiekennzahlen und dem Vergleich dieses Verfahrens ggü. einem klassischen Härteverfahren, kann beim Laserhärteten eine **Energieeinsparung bis zu 95 %** ermöglicht werden.

Das Verfahren des Laserhärtens ist im Berichtsjahr 2024, nach dem Market-Based Ansatz Scope 2 nach dem Greenhouse Gas Protocol, **stromseitig bilanziell treibhausgasfrei**. Durch die Kombination des Bezugs von 100 % Grünstrom, bestätigt mittels Herkunftsnnachweises unseres Energieversorgers, und der Tatsache, dass das Verfahren ausschließlich strombetrieben ist, verursacht das Laserhärteten 0 g CO₂e/kWh.

Ausgenommen vom angewandten Market-Based Ansatz ist der Location-Based Ansatz Scope 2 sowie die Scopes 1 und 3.

Ein nächster Schritt in der Innovation des Laserhärtens bestand darin, eine mobile Laseranlage anzubieten. Neben dem bereits beschriebenen Aspekt der Energieeinsparung, ist es durch die Mobilität dieser Laseranlage möglich, die zu härtenden Bauteile direkt beim Kunden vor Ort zu Härteten, so dass ein aufwendiger und emissionsreicher Transport großer und tonnenschwerer



Bauteile nicht mehr nötig ist.

Ressourceneinsparung/Optimierung

Der Neueinführung innovativer Verfahren gegenüber, steht die Risikobetrachtung und die mögliche Einstellung eines Verfahrens als ultima ratio, ebenfalls unter dem Deckmantel des Produktmanagements.

So wurde in 2023 über die Einstellung des klassischen Härteverfahrens des **Salzbad-Härtens** entschieden und der Abbau mehrerer Salzbad-Öfen in die Wege geleitet.

Der hohe Verbrauch von gefährlichen Stoffen wie Härtosalze und -öle, die in den Prozess miteinfließen, hat das eher klassische Verfahren des Salzbad-Härtens unattraktiv erscheinen lassen. Die Nachfrage seitens unserer Kunden zur Härtung mit diesem Verfahren konnte damit begegnet werden, dass die zu härtenden Bauteile auch durch andere, weniger gefahrstoffreiche, Verfahren bearbeitet werden können.

Die Einsparung der Härtosalze und -öle, oder auch die angestrebte Substitution von Gefahrstoffen hin zu nicht-schädlichen Stoffen, führt einerseits zu einem finanziellen Einsparpotenzial im Einkauf sowie zu einer Minderung und zu weiteren **Einsparpotenzialen bei der Entsorgung von Gefahrstoffen**. Ein Effekt, der darüber hinaus den bereits mehrfach erwähnten CO₂-Fußabdruck des Unternehmens ebenfalls positiv beeinflussen wird.

Neben dem Salzbad-Härten ist auch das Flammhärten, als ein sog. Randschichthärteverfahren, eingestellt worden. Dies führt zu **Einsparpotenzialen** im Einkauf, durch den Wegfall von Einkaufsmengen für Propangas und zu einer **Verbesserung des Scope 1 des CCF**, durch den Wegfall von Propan als verbranntes technisches Gas.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Prozentsatz der Finanzanlagen: 0 %

Die Ferrum Edelstahlhärterei GmbH ist in keinerlei Besitz von Finanzanlagen. Somit ist eine Berichterstattung hinfällig.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



FERRUM
Edelstahlhärterei



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als energieintensives Dienstleistungsunternehmen sind wir auf verschiedene natürliche Ressourcen, zur Erbringung des Unternehmens Purpose, angewiesen. Allen voran ist hier die Nutzung von Energie (Strom und Erdgas), Wasser, Fläche, Dieselkraftstoff sowie der Einsatz von verschiedenen Härtesalzen, Härteölen und Laugen zu nennen. Durch die Verbrennung von technischen Gasen innerhalb der verschiedenen Härteprozesse, werden darüber hinaus Emissionen verursacht.

Energie (gemessen in GWh bzw. kWh)

Für die Dienstleistungserbringung benötigten wir im Berichtsjahr ca. 8,6 GWh, nutzen wir zu ca. 85 % Strom und zu ca. 15 % Erdgas. Der Strombedarf wird seit dem Jahr 2023 zu hundertprozent mit eingekauftem Grünstrom mittels Herkunftsachweis¹ unseres Stromanbieters gedeckt (siehe Abbilung unten)



Bestätigung

Ferrum Edelstahlhärterei GmbH
Haus der Industrie 1
32852 Augustdorf

betreibt vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an seinen Standorten in Augustdorf

unter Oberstrom Produkt WSW 3/4/5 Strom Green Premium

Der gesamte Strompreisdeckel wird durch Oberstrom abgedeckt.

Die Ferrum Edelstahlhärterei GmbH übernimmt damit Verantwortung für einen Strom, dem WSW 3/4/5 Strom Green Premium entspricht. Dieser Strom hat keinen Anteil an Neuerungen und alter Schadstoff.

Die Richtigkeit der angeführten Angaben und die korekte Weiterleitung ins Netzbetreibernetz besteht des Liefervertragsvertrages gemäß EU-Richtlinie 2009/29/EG vom 23. April 2009 wird jährlich durch den TÜV Rheinland bestätigt.

Wuppertal, 30. Januar 2023

Silke Weisold,
Geschäftsführer
WSW 3/4/5 Energie GmbH





Das Erdgas wiederrum wird sowohl als Prozessgas, vor allem in den Bereichen Kammerofen (Endogas für Schutzatmosphäre) und Gasnitrieren (Abfacklung von Ammoniak), verwendet, als auch zur Beheizung der Werke.

Langfristig gesehen ist eine Substitution von Erdgas hin zu Wasserstoff als Möglichkeit anzusehen, die die Ressource Erdgas durch eine umweltverträglichere Alternative austauscht. Hierzu wird der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes weiter verfolgt.

Die Bundesnetzagentur hat diesebezüglich im Oktober 2024 ein Update des Versorgungsnetzes veröffentlicht. Eine Anbindung unseres Standortes in Augustdorf wäre durch eine geplante Stichleitung nach Bielefeld (Ortsteil Ummeln) gegeben.

Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwiefern eine grüne Wasserstoffversorgung in den kommenden Jahren aufgebaut und installiert werden kann, um auch diesen Energieträger noch umweltschonender und nachhaltiger zu gestalten.

Wasser (gemessen in m³)

Der Verbrauch der Ressource Wasser misst sich in unserem Unternehmen an die Nutzung von Brunnen- und Stadtwasser. Dieses entnommene Wasser dient zur Kühlung der Härteöfen, um die hochtemperierten Öfen und die darin verbauten Komponenten abzukühlen, vor Verschleiß zu schützen und den langjährigen Gebrauch der Öfen sicherzustellen.

Weiterhin wird die Ressource Wasser für die Versorgung in den Sozialräumen in unseren Werken sowie in unserem Bürotrakt genutzt.

Fläche (gemessen in qm²)

Der Faktor Fläche spielt in unserem Unternehmen insofern eine wichtige Rolle, dass zur Umsetzung unserer Dienstleistungen großflächige Öfen und Anlagen bereitgestellt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass für den stetigen Ausbau des Dienstleistungsspektrums, oftmals eine Flächenerschließung notwendig ist. Ebenso muss für die Bereitstellung von Parkplätzen, Kühltürmen, Entsorgungscontainern, als auch für Sozialbereiche wie bspw. Pausenräumen, zusätzliche Fläche eingeplant werden.

Dieselkraftstoff (gemessen in Liter)

Zur Nutzung des firmeneigenen Fuhrparks wird Dieselkraftstoff verwendet. Die Transporter des internen Fuhrparks fahren als Service-Leistung unsere Kunden an und holen die Bauteile ab bzw. stellen diese den Kunden nach der erfolgten Dienstleistung wieder zur Verfügung. Des Weiteren wird Dieselkraftstoff für die Nutzung der Firmen-PKW in Anspruch genommen.

Härtesalze, Härteöle und Laugen (gemessen in kg)

Die eingesetzten Härtesalze und Härteöle werden für die Durchführung verschiedener Härte- und Abschreckprozesse der Kundenbauteile benötigt.



Technische Gase (gemessen in m³/Umrechnung in kWh)

Während des Härteprozesses werden verschiedene technische Gase eingesetzt. Diese werden während des Prozesses verbrannt, welches die Verursachung von Treibhausgas-Emissionen nach sich zieht. Dazu zählen unter anderem Ammoniak, Wasserstoff, Kohlendioxid und Propan. Letzteres wurde, durch die Einstellung des Flammhärte-Verfahrens zum 31.12.2023, nicht mehr eingesetzt. Mittel- bis langfristig wird über eine Umstellung des Endogases, als Prozessgas, hin zu einem nachhaltigeren Methan-Stickstoff-Gemisch nachgedacht.

Weitere quantitative Daten zu den einzelnen genannten Ressourcen finden Sie unter dem Kriterium Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ressourcenmanagement wird im Unternehmen unter anderem über die integrierten Managementsystem ISO 50001, ISO 14001 und ISO 9001 betrieben. Die Zielsetzungen werden vom Führungskreis des Unternehmens in qualitative und quantitative Ziele unterteilt und am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgelegt.

Folgende Ziele wurden für das Berichtsjahr 2024 festgelegt:

Einsparung bei Gefahrstoffen

Wie unter Kriterium 10 - Innovations- und Produktmanagement bereits thematisiert, verfolgen wir das Ziel der Einstellung des klassischen Salzbad-Härteverfahrens. Die erkannten Einsparpotenziale bei der Entsorgung von Gefahrstoffen und des allgemeinen Verbrauchs von Gefahrstoffen, wurde durch den Führungskreis in den Zielvorgaben 2024 ausformuliert. Durch diese Maßnahme sollen speziell nitrathaltige Abfälle sinken und im besten Falle gänzlich vermieden werden.



Steigerung der Energieeffizienz

Zur Steigerung der Energieeffizienz konnten mehrere Maßnahmen umgesetzt werden: durch die Einführung des neuen Verfahrens *Laserhärten*, kann eine Energieeinsparung bis zu 95 % gegenüber herkömmlichen Härteverfahren erzielt werden.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Einsparung von Erdgasverbräuchen zur Hallenheizung unserer Werke zu nennen. Durch Ermittlung von Abwärmepotenzialen im Rahmen des EnEfG ist im Bereich des Kammerofen ein solches Potenzial erkannt worden, welches durch technische Umrüstungen an den Abluftkanälen (Installation eines Zu- und Abluftgeräts zur Wärmerückgewinnung) genutzt werden soll, um die Halle mit dieser Abwärme zu beheizen und somit den Erdgasverbrauch drastisch zu reduzieren. (*weitere Ausführungen zu dieser Maßnahme, siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 - GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs*)

Ein weiterer, bereits umgesetzter Punkt zum Thema Energieeffizienz, ist die Installation eines neuen Kühlturms im Werk III zur Kühlung unserer Anlagen, speziell die des Bereiches des Induktivhärten. Dieser Kühlтурm ersetzt die ursprüngliche Kältemaschine der Anlagen und führt zur einer theoretischen Energieeinsparung von 21.500 kWh. Dieser Wert konnte uns durch das Ingenierbüro Dr.-Ing. Markus Nickolay berechnet werden und entspricht einem Vergleich der beiden Kühlanlagen bei theoretischem Vollastbetrieb. Ein genauer Wert kann erst erhoben werden, nachdem der Kühlтурm ein volles Jahr im Betrieb ist.

Reduzierung des Propangasverbrauchs

Durch die Einstellung des Randschichthärteverfahrens Flammhärten, konnte der Propangasverbrauch gesenkt werden, so dass die Verbrauchsmenge auf 0 kg in 2024 gesunken ist. Die Einstellung des Flammhärtens spiegelt sich darüber hinaus positiv im Scope 1 des CO₂-Fußabdruck des Unternehmens wieder, da somit keine weitere Verbrennung dieses technischen Gases im Unternehmen stattfindet. In 2023 betragen die Emissionen durch die Verbrennung des Propangases 7,8 tCO₂e, in 2024 konnte dieser Wert entsprechend auf 0 tCO₂e gesenkt werden.

Substitution von Erdgas zur Endogas-Herstellung zu Methanol- Stickstoff-Gemisch

Aktuell nutzen wir im Bereich des sog. Einsatzhärtens einen Kammerofen mit Endogas-Einsatz. Dazu wird Erdgas durch einen thermischen Prozess in Endogas umgewandelt, damit dieses sauerstoffarme Gas in den Prozess einfließen kann.

Um auch hier Erdgaseinsparungen in Betracht zu ziehen, beobachten wir die Entwicklungen des Angebots von Methanol-Stickstoff-Gemischen, um bei ausreichender Marktreife von *grünem* Methanol auf diese nachhaltigere Alternative umzustellen.



Neben den beschriebenen Zielsetzungen, verfolgt das Unternehmen darüber hinaus, mittels kontinuierlichen Verbesserungsprozessen, das Ziel, die Wasserverbräuche sowie die Abfallmengen zu reduzieren. Hierzu werden die Wassermengen über eine Wasserzählerstandsliste erfasst und kontrolliert und Gegenmaßnahmen, bei übermäßigem Wasserverbrauch, eingeleitet. Die Abfallmengen werden ebenfalls durch eine Entsorgungsmengenliste erfasst und ausgewertet.

Kontinuierliches Auseinandersetzen und Bewusstmachen der entsorgten Mengen führt zu einem sensibilisierten Umgang mit der Entstehung von Abfällen, sei es Gefahrstoffe, gemischte Siedlungsabfälle oder recycelbare Stoffe wie Metall, Pappe, Folie und Holz.

Durch den Dialog dieser Thematik mit dem Beauftragten des Umweltmanagementsystems sowie mit den Mitarbeitenden, ist jeder innerhalb der Unternehmung dazu angehalten, unnötige Abfallmengen zu vermeiden und, wenn Abfall entsteht, diesen fachgerecht zu entsorgen.

Als risikobasierter Ansatz sind, durch unsere Dienstleistungserbringung im Bereich des Härtens, die negativen Auswirkungen durch die Verbrennung von technischen Gasen und der Einsatz von Gefahrstoffen zu nennen. Die daran anknüpfende Entsorgung der Gefahrstoffe/des Gefahrguts über einen Entsorgungsfachbetrieb stellt ebenfalls ein erhöhtes Risiko dar. Diesen Punkten sind wir mit den erreichten Zielvorgaben sowie der kontinuierlichen Reduzierung von Abfallmengen bereits gerecht geworden und das Unternehmen ist bestrebt, weitere gezielte Einsparungen vorzunehmen.

Durch die EmpCo- bzw. die GreenClaims-Richtlinie sind Unternehmen dazu angehalten, Ihre zukünftigen Umweltaussagen mittels eines verifizierten Umsetzungsplans bestätigen zu lassen. Ein solcher Umsetzungsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung. Daher können den oben genannten qualifizierten Zielen teilweise keine konkreten Reduktionsziele oder ein möglicher Zeithorizont der Zielerreichung zugeordnet werden. In folgenden Nachhaltigkeitsberichten wollen wir entsprechend explizite Reduktionsziele sowie einen dazugehörigen Umsetzungsplan ergänzen.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Eingesetzte Materialien

Dienstleistungserbringung	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Härtesalze in kg	4.475	4.080	↙	2.500	↙		
Härteöle in kg	4.405	5.466	↗	4.390	↙		
Laugen in kg	13.163	14.910	↗	12.170	↙		
Biozide in kg	4.025 (Einkaufsmenge)	3.475 (Einkaufsmenge)	-	5.450 (Verbrauchsmenge)	-		

Verpackung	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Luftpolsterfolie in kg	40	60	↗	45	↙		
Stretchfolie in kg	110	93	↙	37	↙		
Wellpappe in kg	160	170	↗	240	↗		
Ölpapier in kg	72	72	-	60	↙		
Stulpdeckel in kg	593	396	↙	198	↙		



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Gesamtenergieverbrauch	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Strom in kWh	6.912.814	6.820.881	↙	6.718.851	↙		
Erdgas in kWh	1.259.221	1.315.726	↗	1.234.526	↙		
Propan in kWh	27.624	22.521	↙	0,00	↙		



Grundstücksflächen je Werk/Gesamt	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Werk I in qm ²	5.914	5.914	-	5.914	-		
Werk II in qm ²	2.468	2.468	-	2.468	-		
Werk III in qm ²	3.977	3.977	-	3.977	-		
Werk IV in qm ²	-	-	-	2.563	-		
Gesamt qm²	12.359	12.359	-	14.922	-		

Die bebauten und befestigten Flächen belaufen sich in 2024 auf 9.731 qm².
Die unbebauten bzw. unbefestigten Flächen ergeben demnach eine Fläche von 5.191. qm². (*Summiert 14.922 qm²*)

Das ausgewiesene Werk IV wird ab 2025 vollumfänglich vom Unternehmen genutzt. Hierbei fand kein Neubau statt, da ein bereits bestehendes Werk/eine bestehende Halle weiterhin genutzt wird.

Dieselverbrauch in kWh	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Fuhrpark	580.405	598.556	↗	549.699	↘		

Umrechnungsfaktor Liter in kWh:

9,80 (Quelle: CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe [2022] des Umweltbundesamtes)

Ab März des Jahres 2024 wurden Teile der Fuhrpark-LKW's, die bis dato mit 6 Zylindern ausgestattet waren, ausgetauscht. Die neuen LKW's, mit 4-zylindriger Ausstattung, könnten den Dieselverbrauch weiter sinken lassen. Dies kann in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten mit Daten der kommenden Jahre messbar verglichen werden.



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Als von uns festgelegte Initiativen zur Energieeinsparung, die eine Verringerung des Energieverbrauchs eingebbracht haben, sind die folgenden zu benennen:

1.) Einsparung von Propangas in kWh

Durch die Einstellung des Flammhärteprozesses konnte der Propangasverbrauch des Unternehmens auf mittlerweile 0 kWh in 2024, ausgehend von der Einstellung des Prozesses in 2023, gesenkt werden. Als Synergieeffekte, die durch die Einsparung des Propangases erzielt werden, ist die Senkung des Anteils des Propangases am CO₂-Fußabdruck von 7,8 tCO₂e auf 0,0 tCO₂e zu nennen sowie die Kosten-Einsparung im Einkauf für die Beschaffung des Propangases.

Das Flammhärten konnte mittels der Neueinführung des Induktivhärtens größtenteils substituiert werden.

2.) Einsparung von gef. Stoffen bei der Entsorgung in t

Durch den stetigen Rückbau der klassischen Salzbad-Abteilung, sollen gefährliche Stoffe reduziert werden, ob bei der Verwendung im Prozess selber oder bei der anschließenden Entsorgung durch einen Fachbetrieb. Seit dem Entscheidungsbeschluss im Jahr 2023 konnten die Entsorgungsmengen der gefährlichen Stoffe um 48,56 Tonnen auf insg. 133,20 Tonnen in 2024 reduziert werden. Auch hier kann der Synergieeffekt der Kosteneinsparung im Einkauf angeführt werden.

3.) Zukünftig Geplante Einsparung von Erdgas in kWh

Aufgrund der gesetzlichen Auflagen des Energieeffizienzgesetzes, haben wir uns im Jahr 2024 mit Abwärmepotenzialen innerhalb des Unternehmens



beschäftigt. Identifiziertes Abwärmeapotenzial im Bereich des Kammerofens soll, mittels des Einbaus eines Zu- und Abluftgeräts zur Wärmerückgewinnung, genutzt und somit für die Hallenheizung verwendet werden. Durch diese Maßnahme sind Erdgas-Einsparungen von mind. 230.000 kWh vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. Süßwasser ($\leq 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser ($> 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserentnahme

Brunnenwasser	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Wasser in m³	5.182	5.239	↗	8.459*	↗		



- * Im Jahr 2024 gab es erhebliche Schwierigkeiten im Prozess der Prüfung der Wasserqualität im Kühlbereich der Anlagen, so dass die Wasserentnahme/der Wasserverbrauch, durch häufigeres Spülen der Kühlsysteme mit Brunnenwasser, drastisch angestiegen ist. Ende 2024 konnten die Wasserentnahmemengen wieder auf ein normales Niveau gesenkt werden, so dass für 2025 mit einem allgemeinen Rückgang des Wasserverbrauchs zu rechnen ist.

Frischwasser	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Wasser in m³	739	837	↗	788	↘		

Die Ermittlung der einzelnen Jahreswerte erfolgte über eine Auswertung der jew. Wasserzählerstände pro Monat.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gesamtgewicht Abfall	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Papier/Pappe in t	2,81	3,82	↗	7,77	↗		
Kunststoffe in t	0,25	0,80	↗	1,31	↗		
Metall in t	13,10	15,25	↗	7,20	↘		
Altholz in t	0,84	0,26	↘	0,58	↗		
Gefahrstoffe in t	165,32	181,76	↗	133,20	↘		
Altöl in t	1,44	5,70	↗	7,80	↗		
Hausmüll in t	4,61	6,00	↗	8,11	↗		
Gesamt	188,37	213,59	↗	165,97	↘		

Der Rückbau der Salzbad-Abteilung, mitsamt der Einsparung von gefährlichen Stoffen, führte zu einem merklichen Rückgang der Entsorgungsmengen im Bereich Gefahrstoffe.



Ausgehend davon, dass im Jahr 2022, aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, eine relativ verhaltene Nachfrage vorherrschte, steigerte sich der Auftragseingang in den Folgejahren 2023 und 2024, so dass es ebenfalls zu einem stetigen Anstieg der Entsorgungsmengen in dieser Phase gekommen ist. Durch beständiger Umstände in den kommenden Jahren, kann der Erfolg der bis dato getroffenen Einsparmaßnahmen noch besser evaluiert werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 konnte die erstmalige Erhebung des **Corpoarte Carbon Footprints** nach dem **Greenhouse Gas Protocol** umgesetzt werden.

Für die Ermittlung und Vergleichbarkeit wurde das Jahr 2022 als Basisjahr angesetzt.

Als grundlegende Veränderung zwischen den Ergebnissen der Jahre 2022 und 2023, ist der Bezug von 100 % Grünstrom ab dem 01.01.23 zu nennen, dessen Auswirkungen im Scope 2 (*indirekte Emissionen durch externen Energiebezug*) des GHG-Protocols erkennbar sind. Zur stetigen Verbesserung und Vergleichbarkeit der Treibhausgas-Emissionen des Unternehmens, soll der Company Carbon Footprint jährlich fortlaufend ermittelt werden um ggf. gegensteuernde Maßnahmen ableiten zu können.

Für die Auswertung der erhobenen Daten durch unser integriertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem, wurden wir vom **VEA - Verband der Energie-Abnehmer** unterstützt.

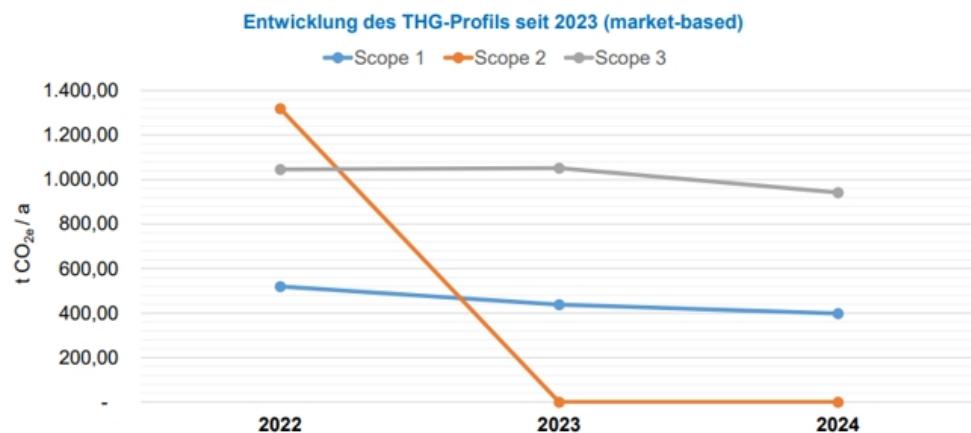
Die ausgewerteten Daten sehen wie folgt aus:

	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	
CO₂e in t	2.989	1.595	↙	1.434	↙		
Produktionsmenge in t	3.403	3.632	↗	3.878	↗		
CO₂e / kg Produktionsmenge	0,88	0,44	↙	0,37	↙		

Neben der zuvor erwähnten Einsparung im **Scope 2**, konnten ebenfalls CO₂e-

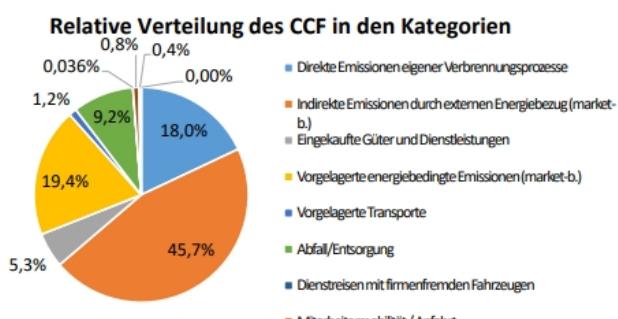
Einsparungen im **Scope 1** (*Direkte Emissionen eigener Verbrennungsprozesse*) aufgezeigt werden.

Die Emissionen im **Scope 3** (*indirekte Emissionen durch vor- und nachgelagerte Prozesse*) konnten in 2024, im Vergleich zum Basisjahr 2022, um ca. 9 % reduziert werden.

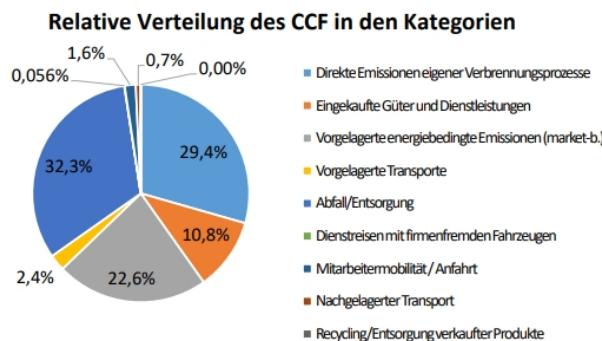


Für die Benennung der wesentlichen Emissionsquellen können die nachfolgenden Grafiken herangezogen werden:

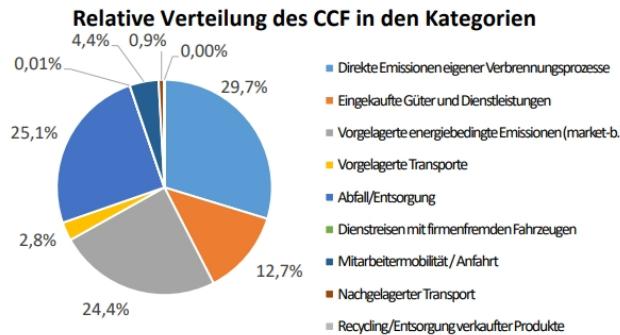
2022



2023



2024



Zu nennen sind hier die *direkten Emissionen eigener Verbrennungsprozesse (Erdgas)*, die *Entsorgung von Gefahrstoffen/Gefahrgut*, die *vorgelagerten energiebedingten Emissionen* sowie *einkaufte Güter und Dienstleistungen* (bspw. Chargiermittel für die zu härtenden Bauteile, technische Gase für den Dienstleistungsprozess sowie diverse Härteöle, Härtesalze und Härtemittel).

Der weiter steigenden kritischen Auseinandersetzung von Grünstrom-Bezug mittels Herkunfts-nachweisen aus dem Ausland, begegnen wir damit, dass wir uns mit dem Thema **Photovoltaik und Solarstromspeichern** beschäftigen, um den Grad an Autarkie zu erhöhen und um die Spitzenlasten beim Stromverbrauch mit dem eigens gewonnen Grünstrom abzudecken bzw. abzufedern.

Durch die EmpCo- bzw. die GreenClaims-Richtlinie sind Unternehmen dazu angehalten, Ihre zukünftigen Umweltaussagen mittels eines verifizierten Umsetzungsplans bestätigen zu lassen. Ein solcher Umsetzungsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung. Daher können wir aktuell keine konkreten Reduktionsziele (Mengen- oder Zeitangaben) benennen. In folgenden Nachhaltigkeitsberichten wollen wir entsprechend explizite Reduktionsziele sowie einen dazugehörigen Umsetzungsplan ergänzen.

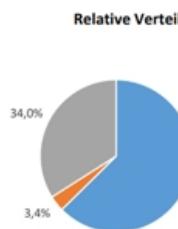
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

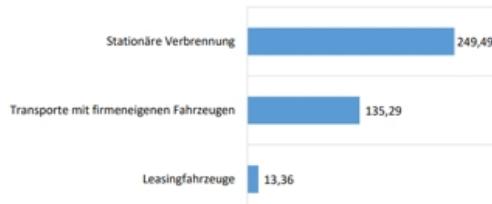
- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

SCOPE 1 - Direkte Emissionen eigener Verbrennungsprozesse



- Stationäre Verbrennung
- Leasingfahrzeuge
- Transporte mit firmeneigenen Fahrzeugen

Absolute Verteilung der CO₂-Äquivalente in t



- a.** Das Gesamtvolumen der direkten THG-Emissionen lag im Jahr 2024 bei **398,13 t CO₂e im Scope 1**.



b. In die Berechnung einbezogene Gase:

- Kohlenstoffdioxid (**CO₂**)
- Methan (**MH₄**)
- Distickstoffmonoxid (**N₂O**)
- Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (**HFKW**)
- Fluorkohlenwasserstoffe (**FKW**)
- Schwefelhexafluorid (**SF₆**)
- Stickstofftrifluorid (**NF₃**)

c. ausgewiesene Biogene Emissionen im CCF: 15,22 t CO₂e

d. Basisjahr: 2022

i. Aufgrund der Umstellung zum Bezug von 100 % Grünstrom ab dem 01.01.23.

ii. Die Emissionen des Scope 1 im Basisjahr lagen bei 519,61 t CO₂e.

iii. -

e.

Scope	Kategorie	Bezeichnung	Genutzte Datenbanken/Quellen zur Bestimmung der Emissionsfaktoren
1	Stationäre Verbrennung (Erdgas, Heizöl, ...)		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Flüchtige Gase		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Mobile Verbrennung (eigener Fuhrpark)		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Eigenerzeugung		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
2	Spezifischer Energiemix		Bestimmung anhand der individuellen Stromzusammensetzung (marktbasierter Ansatz) und dem deutschen Strommix (standortbasierter Ansatz, Umweltbundesamt)
2	Ökostrom		Keine Emissionen in Scope 2, die Vorkette wird unter Scope 3.3 berücksichtigt
2	Fernwärme		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
3	1 Eingekaufta Güter und Dienstleistungen		ecoinvent 3.11, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, Branchenstudien, eigene Berechnungen
3	2 Anlage-/Kapitalgüter		Exiobase 3
3	3 Vorgelegerte energiebedingte Emissionen		ecoinvent 3.11, Umweltbundesamt
3	4 Vorgelegerte Transporte		ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, eigene Berechnungen
3	5 Abfall/Entsorgung		UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, ecoinvent 3.11
3	6 Dienstreisen mit firmenfremden Fahrzeugen		ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, eigene Berechnungen
3	7 Mitarbeitermobilität / Anfahrt		ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, HBEFA 4.2, eigene Berechnungen
3	8 Geleastete Anlagegüter (vorgelagert)		s. Scope 1&2
3	9 Nachgelagerter Transport		ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, eigene Berechnungen
3	10 Weiterverarbeitung verkaufter Produkte		Informationen des Kunden, Lastprofile, entsprechende Faktoren aus Scope 1&2
3	11 Nutzung verkaufter Produkte		Informationen des Kunden, Lastprofile, entsprechende Faktoren aus Scope 1&2
3	12 Recycling/Entsorgung verkaufter Produkte		UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, ecoinvent 3.11
3	13 Verleastete Anlagegüter (nachgelagert)		s. Scope 1&2
3	14 Franchises		s. Scope 1&2
3	15 Investitionen		Projektabhängige Modellierung

f. Operativer Konsolidierungsansatz

g. Greenhouse Gas Protocol

Jahresvergleiche

THG-Emissionen	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Scope 1 in t CO ₂ e	519,61	438,29	↘	398,13	↘		



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch den Bezug von 100 % Grünstrom ab dem 01.01.2023, fallen nach dem marktbasierten Ansatz keine CO₂e-Emissionen in Scope 2 des Greenhouse Gas Protocols an.

- a.** Das Gesamtvolumen der direkten THG-Emissionen lag im Jahr 2024 bei **0,00 t CO₂e im Scope 2.**
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase:
 - Kohlenstoffdioxid (**CO₂**)
 - Methan (**MH4**)
 - Distickstoffmonoxid (**N₂O**)
 - Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (**HFKW**)
 - Fluorkohlenwasserstoffe (**FKW**)



- Schwefelhexafluorid (**SF6**)
- Stickstofftrifluorid (**NF3**)

c. ausgewiesene Biogene Emissionen im CCF: 15,22 t CO₂e

d. Basisjahr: 2022

i. Aufgrund der Umstellung zum Bezug von 100 % Grünstrom ab dem 01.01.23.

ii. Die Emissionen des Scope 2 im Basisjahr lagen bei 1.319,20 t CO₂e.

iii. -

e.

Scope	Kategorie	Bezeichnung	Genutzte Datenbanken/Quellen zur Bestimmung der Emissionsfaktoren
1	Stationäre Verbrennung (Erdgas, Heizöl, ...)		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Flüchtige Gase		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Mobile Verbrennung (eigener Fuhrpark)		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
1	Eigenerzeugung		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
2	Spezifischer Energiemix		Bestimmung anhand der individuellen Stromzusammensetzung (marktbasierter Ansatz) und dem deutschen Strommix (standortbasierter Ansatz, Umweltbundesamt)
2	Okostrom		Keine Emissionen in Scope 2, die Vorkette wird unter Scope 3.3 berücksichtigt
2	Fernwärme		6th Assessment Report, IPCC 2021; Umweltbundesamt
3	1	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	ecoinvent 3.11, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Branchenstudien, eigene Berechnungen
3	2	Anlage-/Kapitalgüter	Exiobase 3
3	3	Vorgelegerte energiebedingte Emissionen	ecoinvent 3.11, Umweltbundesamt
3	4	Vorgelegerte Transporte	ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, eigene Berechnungen
3	5	Abfall/Entsorgung	UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, ecoinvent 3.11
3	6	Dienstreisen mit firmenfremden Fahrzeugen	ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, eigene Berechnungen
3	7	Mitarbeitermobilität / Anfahrt	ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, HBEFA 4.2, eigene Berechnungen
3	8	Geleaste Anlagegüter (vorgelagert)	s. Scope 1&2
3	9	Nachgelagerter Transport	ecoinvent 3.11, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, eigene Berechnungen
3	10	Weiterverarbeitung verkaufter Produkte	Informationen des Kunden, Lastprofile, entsprechende Faktoren aus Scope 1&2
3	11	Nutzung verkaufter Produkte	Informationen des Kunden, Lastprofile, entsprechende Faktoren aus Scope 1&2
3	12	Recycling/Entsorgung verkaufter Produkte	UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, ecoinvent 3.11
3	13	Verleaste Anlagegüter (nachgelagert)	s. Scope 1&2
3	14	Franchises	s. Scope 1&2
3	15	Investitionen	Projektabhängige Modellierung

f. Operativer Konsolidierungsansatz

g. Greenhouse Gas Protocol

Jahresvergleiche

THG-Emissionen	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Scope 2 in t CO ₂ e	1.319,20	0,00		0,00	-		



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Das Gesamtvolume der THG-Emissionen lag im Jahr 2024 bei **941,74 t CO₂e im Scope 3**.

b. In die Berechnung einbezogene Gase:

- Kohlenstoffdioxid (**CO₂**)
- Methan (**MH4**)
- Distickstoffmonoxid (**N2O**)
- Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (**HFKW**)
- Fluorkohlenwasserstoffe (**FKW**)
- Schwefelhexafluorid (**SF6**)
- Stickstofftrifluorid (**NF3**)

c. ausgewiesene Biogene Emissionen im CCF: 15,22 t CO₂e

d. -

e. Basisjahr: 2022

i. Aufgrund der Umstellung zum Bezug von 100 % Grünstrom ab dem 01.01.23.

ii. Die Emissionen des Scope 3 im Basisjahr lagen bei 1.045,46 t CO₂e.

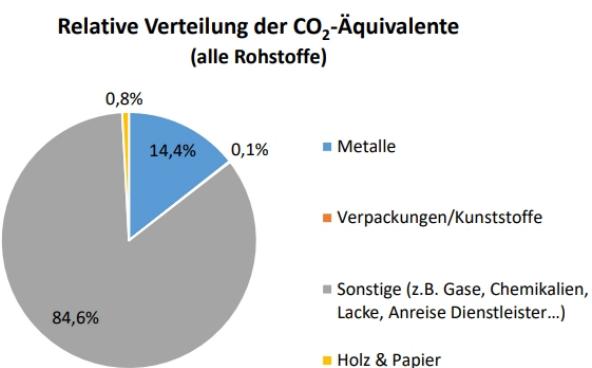
iii. -

f. siehe Abbildung der Quellen im Scope 1 / Scope 2

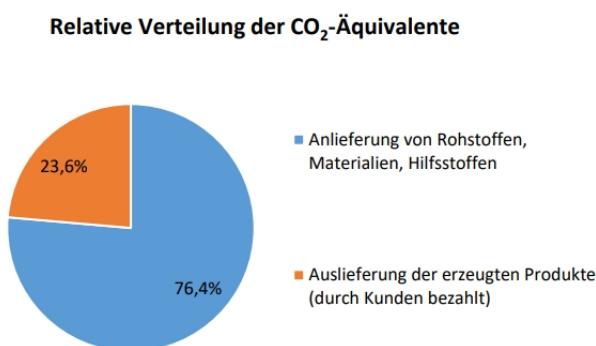
g. Greenhouse Gas Protocol

Folgende Grafiken veranschaulichen die absolute und die relative Verteilung der CO₂e innerhalb der verschiedenen Unterpunkte des Scope 3:

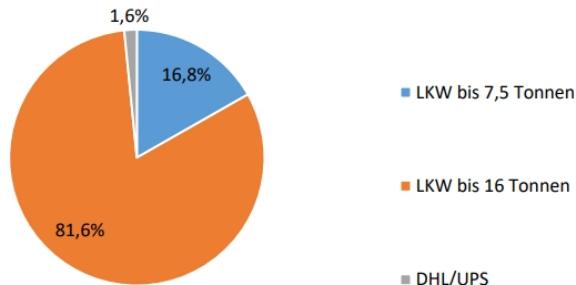
SCOPE 3.1 - Eingekaufte Güter und Dienstleistungen



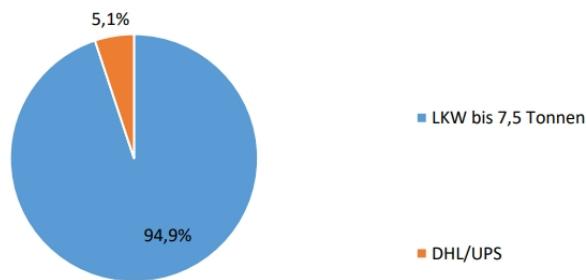
SCOPE 3.4 & 3.9 - Vor- und nachgelagerte Transporte



**Relative Verteilung der CO₂-Äquivalente
(Anlieferung, Scope 3.4)**

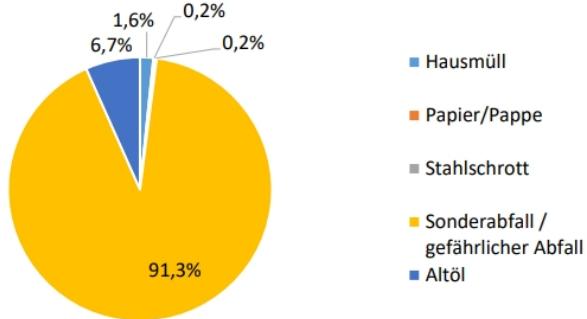


**Relative Verteilung der CO₂-Äquivalente
(Auslieferung, Scope 3.4)**

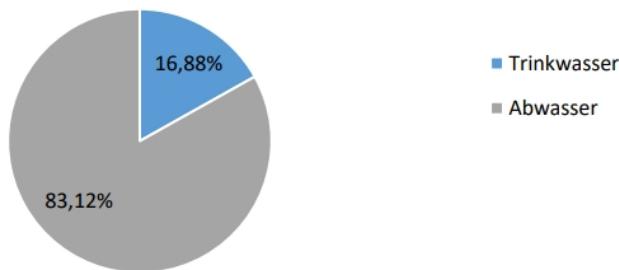


SCOPE 3.5 - Abfall / Entsorgung

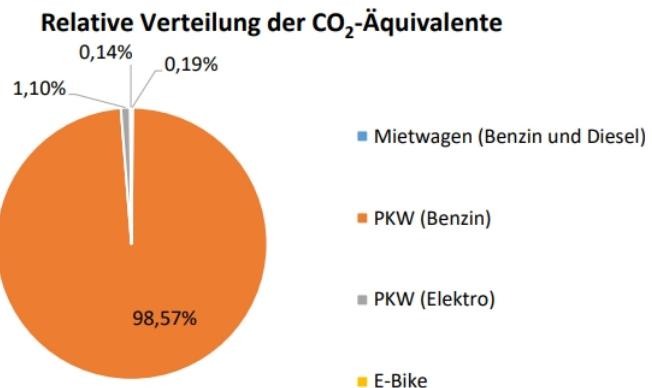
Relative Verteilung der CO₂-Äquivalente



Relative Verteilung der CO₂-Äquivalente



SCOPE 3.6 & 3.7 - Geschäftstreisen mit firmenfremden Fahrzeugen und Mitarbeitermobilität



Jahresvergleiche

THG-Emissionen	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025	Vgl. VJ
Scope 3 in t CO ₂ e	1.045,46	1.051,64	↗	941,74	↘		

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe Daten, Grafiken und Erläuterungen zu den Scopes 1 - 3.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber verstehen wir es als unsere Aufgabe, durch nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, weiterhin sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens zu stellen und zu fördern.

Diese strategischen Ansätze sind in der Broschüre der Unternehmenswerte für nachhaltiges Wirtschaften gebündelt erfasst und verschriftlicht worden.

Gemäß unserer in der Unternehmensbroschüre enthaltenen Compliance- und Corporate-Governance-Richtlinie und der Tatsache, dass unser Dienstleistungsangebot in Deutschland ausgeübt wird, halten wir die geltenden Gesetzgebungen der Bundesrepublik Deutschland ein. Des Weiteren stützen wir uns auf die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf Gestzgebungen, Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union.

In unserem Code of Conduct werden die Rechte der Arbeitnehmenden u.a. im Punkt II. *"Umgang mit Mitarbeiter*innen"* verdeutlicht. Eine angemessene Vergütung, Vereinigungsfreiheit sowie der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz werden demnach bei uns großgeschrieben. Eine Zertifizierung nach ISO 45001 soll bis 2027 erfolgen, um den Arbeitsschutz der Mitarbeitenden kontinuierlich auszubauen und zu verbessern.

Die Mitarbeitenden wurden in den Prozess, der in der Ausarbeitung des Code of Conducts mündete, miteinbezogen. Mittels eines Fragebogens konnten die Mitarbeitenden Vorschläge zur Findung und Formulierung des Unternehmensleitbildes und der Unternehmensleitlinien machen, welche in die finalen Ausformulierungen im Code of Conduct eingeflossen sind.

Wie unter *Punkt 9 - Beteiligung von Anspruchsgruppen* bereits thematisiert, werden die Mitarbeitenden durch regelmäßiger stattfindenden Austausch in Form



von Quartals-Meetings über Neuerungen, allgemein oder speziell zum Thema Nachhaltigkeit, in Kenntnis gesetzt und haben dort ebenfalls die Möglichkeit konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung einzubringen. Ebenso steht man durch die flachen Hierarchien und Strukturen des Unternehmens in stetigem Austausch mit den Mitarbeitenden, so dass Vorschläge und Ideen unkompliziert und lösungsorientiert eingebracht und evaluiert werden.

Wesentliche Risiken werden ausgeschlossen, da wir uns an die deutschen Gesetzesregelungen und -vorschriften halten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Der Grundsatz der Chancenleicheit und der Chancengerechtigkeit, findet sich in den niedergeschriebenen "Unternehmenswerten" wieder. Folgende Aussagen können diesbezüglich zitiert werden:

*"Unser Grundsatz ist es, jedem Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Daher wird keine Form der Diskriminierung und eines unfairen oder übergriffigen Verhaltens toleriert. Gleichbehandlung, Wertschätzung und Respekt gehören zu unserem Selbstverständnis und unserer Führungskultur. Wir schätzen Diversität, fördern die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und die Chancengleichheit bei der Beschäftigung. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen hat obersten Stellenwert. [...]"*

Gemäß dieser Grundsätze ist bei uns jeder Mensch willkommen, ungeachtet der nationalen oder ethnischen Abstammung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatuses, möglicher Behinderungen, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung oder der religiösen oder allgemeinen Weltanschauung!

Eine offene Willkommenskultur für alle umfasst jeden Menschen, daher wurden keine konkreten Zielsetzungen oder geplante Zeitpunkte zu einer möglichen Zielerreichung für dieses Kriterium definiert.

Aufgrund der technischen Gegebenheiten in der Dienstleistungserbringung, damit einhergehend das Handling von meist schweren Stahlkomponenten, ist die Besetzung von offenen Stellen in der Produktion durch Frauen i. d. R.



erschwert. Somit ergibt sich für die Jahre 2023 und 2024 eine Frauenquote von 2 %, resultierend aus einer Beschäftigung in der Verwaltung. Diese Quote konnte in 2025 gesteigert werden.

Wir glauben daran, dass die Menschen, die in unserem Unternehmen tätig sind, der Schlüssel zum Fortschritt sind. Insofern ist es unser Bestreben, jeden Einzelnen, gemäß seiner fachlichen Qualifikationen und seiner Voraussetzungen, bestmöglich einzusetzen, zu fördern und zu entwickeln. Wir beschäftigen Menschen mit unterschiedlichster Herkunft, Sprache und Nationalität.

Deshalb bieten wir u. a. Sprachkurse für unsere ausländischen Arbeitnehmer*innen an oder unterstützen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüssen, um dem jeweiligen Menschen die Arbeit im Unternehmen und die Teilhabe an der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Um Möglichkeiten zur Arbeitsplatzsicherung eines jeden Einzelnen zu ermöglichen, werden Beurteilungen zu einer möglichen Umstrukturierung des Arbeitsortes des jew. Mitarbeitenden getroffen, bspw. aufgrund von körperlichen Einschränkungen.

So ist es in unserem Unternehmen üblich, körperlich beeinträchtigte Mitarbeitende in die Abteilung des internen Fuhrparks oder in die Warenannahme zu versetzen, wo die körperliche Beanspruchung deutlich niedriger ausfällt.

Somit kann das Know-How, welches der Mitarbeitende sich im Laufe der Zeit angeeignet hat, weiterhin im Unternehmen eingebracht werden und der Arbeitsplatz des Mitarbeitenden kann erhalten bleiben.

Weitere Ausführungen zu dem Thema Gesundheitsmanagement finden Sie im folgenden Kapitel 16 - Qualifizierung,

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Maßnahmen und Möglichkeiten in den Bereichen der (*Weiter-)Bildung*, des *Gesundheitsmanagements*, der *Digitalisierung* und im *Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels* werden vom Führungskreis des Unternehmens, in Verbindung mit der Personalabteilung, geplant und



umgesetzt.

Die vereinzelten Inhalte der erwähnten Themenfelder sehen wie folgt aus:

(Weiter-)Bildung

Im Rahmen der Personalentwicklung greifen wir in den meisten Fällen auf **externe Seminare** zurück. Unabhängig vom technischen oder kaufmännischen Berufsbild des Mitarbeitenden, fördern Seminare die Qualifikation eines jeden Einzelnen.

Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Mitarbeiter-Einsatzplan in fachliche, soziale und weitere diverse Eigenschaften eingeteilt und somit messbar gemacht. Auf Basis dieses Einsatzplanes können zukünftige Personalentscheidungen abgeleitet und getroffen werden.

Die Förderung junger Menschen und dessen Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt ist uns ebenfalls sehr wichtig.

Als **anerkannter Ausbildungsbetrieb** der IHK Lippe bilden wir regelmäßig neue Fachkräfte aus. So konnten wir im Jahr 2024 einen neuen Auszubildenden zum Kaufmann für Büromanagement sowie einen Auszubildenden zum Mechatroniker im Unternehmen willkommen heißen.

Neben dem Ausbildungsangebot engagieren wir uns ebenso mit dem Anbieten von **Praktika** für die (Weiter-)Bildung in der Region, um jungen Menschen erste Berührungspunkte im Berufsleben zu geben.

Vorwiegend können Praktika in der kfm. Verwaltung angeboten werden, da es im technischen Bereich, vor allem aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Umgangs mit gefährlichen Stoffen, erschwerte Grundvoraussetzungen wie z.B das Mindestalter ab 16 Jahren, gibt.

Neben Praktika nehmen wir ebenfalls an den stattfindenden "Boys' and Girls' Day" teil. um jungen Menschen erste Einblicke in ein Unternehmen zu gewähren.

Als konkrete Zielsetzungen für das Jahr 2025, für das Kriterium (Weiter-)Bildung, wurden folgende festgelegt:

- Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten (Abgrenzung pro Werk)
- Ausbildung von Fremdfirmenkoordinatoren
- Jährliche Schulung der betrieblichen Ersthelfer
- Jährliche Schulung der betrieblichen Brandschutzhelfer
- Jährliche Datenschutzschulung

Über die Zielerreichung kann im nächsten Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden.

Gesundheitsmanagement

Gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind ein Eckpfeiler für unternehmerischen Erfolg. Als Indikator für die Wirksamkeit des



Gesundheitsmanagements, wird die Ø Tagesqoute an Krankmeldungen der Bundesrepublik Deutschland herangezogen. Dieser Wert soll, u.a. mit den im weiteren Verlauf aufgezeigten Maßnahmen und Möglichkeiten, unterboten werden.

Zur Gesundheitsförderung konnten bereits folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Jährliche Basis-Gesundheitschecks
- Angebot von Betriebsarzt-Untersuchungen
- Regelmäßige Vorsorge-Untersuchungen durch externe Anbieter (Back-Check, Ernährungsberatung, Screenings, Ermittlung Schlaganfallrisiko, etc.)
- Ergonomisch ausgerichtete Arbeitsplätze (sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich)
- Zusatzversicherung für Mitarbeitende ab 5 und 10 Jahren Betriebszugehörigkeit (jährliches Maximalbudget von 600 € für gesundheitliche Maßnahmen / zusätzliche Leistungen bei Krankenhausaufenthalten)
- Jobrad-Angebot
- Einführung eines Bonushefts mit der Möglichkeit von bis zu 2 zusätzlichen Urlaubstagen bei erbrachtem Nachweis von privaten Bestrebungen der gesundheitlichen Vorsorge (bspw. Nichtraucher, Hautscreening, Vereinssport, Besuch eines Präventionskurses, Mitgliedschaft in einem Fitness-Studio, Profilaxe, etc.)

Durch den Fokus auf kontinuierlich gelebtes Gesundheitsmanagement, wollen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem unsere Mitarbeitenden voller Tatendrang und mit Rücksicht und Schonung der eigenen Gesundheit ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Zielsetzung im Gesundheitsmanagement wird darüber definiert, den Mitarbeitenden mindestens weitehrin die oben genannten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anzubieten. Ein stetiger Ausbau der Maßnahmen ist wünschenswert, wird jedoch individuell und jährlich vom Führungskreis aus festgelegt, so dass eine weitergehende konkrete Festlegung von Zielen derzeit nicht erfolgt.

Digitalisierung

Der Digitalisierungsgrad im Unternehmen konnte durch diverse Maßnahmen und Beschaffungen deutlich erhöht werden. Operative Prozesse, wie bspw. die Abwicklung und Erstellung von Angeboten, konnten durch die Ausarbeitung von **digitalen Dokumenten** vereinfacht und beschleunigt werden. Dadurch, dass die Angebotserstellung ein Zusammenspiel zwischen kaufmännischem und technischem Input erfordert, konnten durch diesen Digitalisierungsansatz unnötige Wege, unnötiges Papier und unnötige Zeitfresser ausgemerzt werden. Eine generelle digitale Weiterentwicklung konnte dadurch verbucht werden, dass im Unternehmen **Microsoft Surfaces** beschafft und eingesetzt werden. Dadurch erhöhte sich u.a. der portable Zugang zu Dokumenten, unabhängig



vom Arbeitsplatz des jew. Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Des Weiteren wurde ein **digitaler Monitor/digitales Flipboard** beschafft, mit welchem Online-Meetings oder -Seminare [siehe Punkt oben: (Weiter-)Bildung] einfacher zugänglich und umsetzbar sind. Ein weiterer Schritt hin zu mehr Digitalisierung bei Ferrum.

Eine Zielsetzung im Rahmen der Digitalisierung ist die Folgende:

- Mittelfristiges (bis 2027) Update des aktuellen On-Premises betriebenen Warenwirtschaftssystem Microsoft NAV Dynamics zur Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Business Central

Weitere, sich aus der Umstellung des oben beschriebenen Updates des Warenwirtschaftssystems, ergebenen Ziele und Maßnahmen, können im nächsten Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt ein **Risiko** im Bereich der Qualifizierung und in der Beschäftigungsfähigkeit dar. Der eingetretene Fachkräftemangel, der durch den demografischen Wandel verstärkt wird, wird durch eine zielgerichtete und strategisch ausgelegte Personaleinsatzplanung begegnet.

Neben einem **Mitarbeiter-Einsatzplan** können **Eignungsbeurteilungen nach DGUV** dabei helfen, den Personaleinsatz vorausschauend und nachhaltig zu planen und zu strukturieren.

Bei diesen Eignungsbeurteilungen werden relevante Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, ausgehend von der Tätigkeit der jeweiligen Stelle, mit den psychischen und physischen Fähigkeiten des jew. Mitarbeitenden abgeglichen.

Bei der Identifizierung von groben Abweichungen zwischen Belastung und Leistungsfähigkeit, können Unstrukturierungsmaßnahmen erörtert werden, um den Mitarbeitenden evtl. an anderer Stelle im Unternehmen einzusetzen und die freigewordene Stelle durch neues Personal wieder zu besetzen. Ein Aspekt, der dabei helfen soll, die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels abzuschwächen, und dabei die **Verantwortung in Bezug auf Arbeitsplatzsicherung** ggü. den Mitarbeitenden nicht außer Acht zu lassen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);



- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.
-
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
 - i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.



Leistungsindikator GRI SRS-403-9 - Arbeitsbedingte Verletzungen

Für alle Angestellten				
	2022	2023	2024	2025
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0	0	
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0	0	0	
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	7 (2 davon meldepflichtig)	14 (4 davon meldepflichtig)	19 (2 davon meldepflichtig)	
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Quetschungen/Schnittverletzungen/Leichte Verbrennungen	Quetschungen/Schnittverletzungen/Leichte Verbrennungen	Quetschungen/Schnittverletzungen/Leichte Verbrennungen	
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden	110.665	121.394	121.494	
Krankheitsquote (in %)	6,10	6,46	6,20	

- Berechnung TRC-Rate -

Zur Berechnung einer Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit im Unternehmen wird mit folgender Formel gerechnet:

TRC-Rate = (Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden) x 1.000.000

TRC-Rate 2022 = (2/110.665) x 1.000.000 = 18,03

TRC-Rate 2023 = (4/121.394) x 1.000.000 = 32,95

TRC-Rate 2024 = (2/121.494) x 1.000.000 = 16,46

Die Multiplikation mit 1.000.000 dient der Normierung auf 1 Million geleistete Arbeitsstunden und der damit verbundenen besseren Vergleichbarkeit, unabhängig der Unternehmensgröße.



Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden mehrere Maßnahmen und Vorgehen umgesetzt, um den Mitarbeitenden eine stetige Unfall- und Erkrankungsprävention, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, zu gewährleisten. Dazu zählen die nun folgenden Maßnahmen:

- **Arbeitssicherheitsausschuss (4x jährliche Sitzungen)** - Fortlaufende unterjährige Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen, dienen der Kommunikation, Planung und dem Management von arbeitssicherheits- und gesundheitsrelevanter Maßnahmen und der Umsetzung dieser im Unternehmen. Zum Sitzungskreis gehören der Betriebsarzt, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine Vertretung der Geschäftsleitung/der Unternehmer und die internen Sicherheitsbeauftragten.
- **Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung** - zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden lassen wir teilweise persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. passgenaue Sicherheitsbrillen, anfertigen. Ergänzend dazu statten wir die Mitarbeitenden u.a. mit Arbeitshandschuhen, Schweißerschürzen oder Sicherheitsschuhen aus.
- **Einhaltung gesetzl. Arbeitsschutzvorschriften** - zur gesetzlichen Erfüllung, gemäß unserer Corporate-Governance Richtlinie, und dem höchsten Ziel der Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze, werden Arbeitsschutzvorschriften eingehalten und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, stets neu bewertet und ggf. angepasst.
- **Gefährdungsbeurteilungen** - Die Gefährdungsbeurteilungen werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und ggf. angepasst um die Mitarbeitenden ggü. möglicher Gefährdungen zu sensibilisieren und diese



entsprechend zu schützen.

- **Jährliche Mitarbeiter-Unterweisungen** - Unsere Mitarbeitenden werden jährlich unterwiesen, um diese für mögliche Gefährdungen am jeweiligen Arbeitsplatz zu sensibilisieren und somit Arbeitsunfällen und -erkrankungen proaktiv zu begegnen und zu verhindern.
- **Bewertung der Leistung/Legal Compliance Berichte** - Im dreijährigen Abstand findet ein Legal Compliance Audit statt, welches zur Bewertung der gesetzlichen Erfüllung
- **Interne Audits** - Regelmäßig stattfindende interne Audits dienen ebenfalls der Mitarbeiterbeteiligung im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den jew. Abteilungen.
- **Quartal-Meetings** - In den regelmäßig stattfindenden Meetings werden Aspekte zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz eingebracht und kommuniziert.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

GRI SRS-404-1	2022	2023	2024	2025
Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen				
Mitarbeitende Gesamt	964 h	922 h	1.080 h	
Ø Stunden pro Mitarbeiter	964/58 = 16,62	922/55 = 16,76	1.080/58 = 18,61	

Die wesentlichen Aus- und Weiterbildungsträger, die für externe Seminare, Schulungen und Workshops in Anspruch genommen wurden, waren mit überwiegendem Anteil der TÜV Nord, VEA - Verband der Energieabnehmer, die Haufe Akademie, der TÜV Rheinland sowie die Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH.

Ausgehend davon, dass die Frauenquote im gesamten Unternehmen (siehe dazu GRI SRS-405-1: Diversität sowie Erläuterungen unter Punkt 15 - Chancengerechtigkeit) marginal ausfällt, fällt der Anteil an wahrgenommenen Aus- und Weiterbildungsstunden gering aus.



Eine genaue Aufschlüsselung der Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen nach Angestelltenkategorie wird aktuell nicht erhoben und soll in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten ergänzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

GRI SRS-405-1							
Diversitäts-Indikatoren	Mitarbeitende			Führungskreis			
	2023	2024	2025		2023	2024	2025
				(Zeitpunkt 08/25)			(Zeitpunkt 08/25)
Anzahl:	58	55	60		5	5	5
Geschlecht:							
Männlich (in %)	98	98	96		100	100	100
Weiblich (in %)	2	2	4		0	0	0
Divers (in %)	0	0	0		0	0	0
Alter:							
18 - 30 Jahre (in %)	12	14	18		20	0	0
30 - 50 Jahre (in %)	58	56	52		60	80	80
> 50 Jahre (in %)	30	30	30		20	20	20



Die Anzahl der Mitarbeitenden aus dem Führungskreis ist ebenfalls in der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden enthalten.

Eine nähere Erläuterung der Zusammensetzung, im Hinblick auf den Anteil weiblicher Mitarbeitenden, finden Sie unter dem Punkt 15 - Chancengerechtigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Wir sind ganzheitlich darauf ausgelegt eine offene Willkommenskultur zu fördern und zu leben und ein respektvoller Umgang, mit dem Menschen im Vordergrund, ist uns in allen geschäftlichen Angelegenheiten eine Grundtugend. Der von uns installierte Code of Conduct festigt die Werte, für die das Unternehmen Ferrum Edelstahlhärterei steht, und die Umgangsformen, die wir tagtäglich pflegen.

Der Code of Conduct enthält hierzu einen Abschnitt bzgl. der Vermeidung von Diskrimierungen jeglicher Art:



Sollte es dennoch zu Vorfällen dieser Art kommen, können die Mitarbeitenden



durch verschiedene, vertrauliche Wege den Sachverhalt vorbringen, so dass Maßnahmen und Lösungen bereitgestellt werden können. Dies ist zum einen das offene Ohr des Führungskreises für die Belange der Mitarbeitenden, die Ernennung unternehmensinterner Vertrauenspersonen sowie eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Im letzten 5-Jahresabschnitt sind uns zwei konkrete Diskriminierungsfälle gemeldet worden, die mit Disziplinarmaßnahmen begegnet wurden, welche zur Vertragskündigung des/der jeweiligen Mitarbeitenden führten.

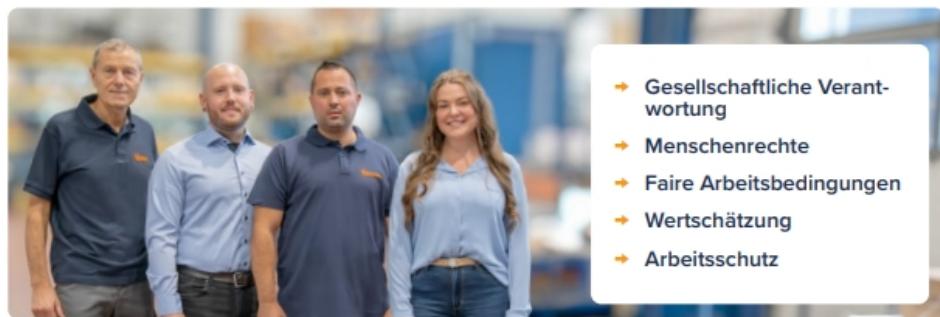
Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als in Deutschland ansässiges Unternehmen ist es unsere Pflicht, stets nach den gesetzlichen Vorgaben, die die Rechte der bei uns arbeitenden Menschen schützen und wahren, zu handeln und unsere Unternehmung zu führen. Die Wahrung und Bestärkung der Rechte eines jeden Einzelnen, ist in den Unternehmenswerten unter folgendem Aspekt verankert worden:

Menschen vor Sachen



In unserer modernen Welt ist es uns ein Anliegen, Menschen über Sachen zu stellen. Gesellschaftliche Verantwortung und Menschenrechte sind für uns essenziell. Fairness und Sicherheit am Arbeitsplatz sind uns wichtig, ebenso wie die Anerkennung der individuellen Leistungen. Wir glauben, dass Menschen der Schlüssel zum Fortschritt sind und wir setzen uns für ihre Würde und Rechte ein.



Des Weiteren ist die Wahrung der Menschenrechte als essenzieller Bestandteil in unserem Code of Conduct niedergeschrieben worden. Unter dem Punkt des **Ethischen Geschäftsverhaltens** ist unter anderem der folgende Inhalt zu finden, der sich ebenfalls auf die Menschenrechte bezieht:

I. Ethisches Geschäftsverhalten



Einhaltung Gesetze / Menschenrechte

Nationale Gesetze sowie anerkannte Standards und Leitlinien halten wir stets ein, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation sowie Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Durch das Vorleben der verschriftlichen Unternehmensphilosophie, der Unternehmenswerte und einer allgemein sozial eingestellten Unternehmenskultur, werden die Menschen im Arbeitsalltag dahingehend bestärkt, unter Wahrung Ihrer Rechte, Ihrer jeweiligen Arbeit verantwortungsbewusst nachzugehen.

Als ergänzende Maßnahme zur Einhaltung der Menschenrechte, wurde in 2024 unser **Lieferanten Code of Conduct** eingeführt. Mit dessen Unterschrift bestätigen die an uns liefernden Unternehmen ebenfalls die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf die eigene Belegschaft. Die als wesentlich eingestuften Lieferanten, ausgehend von den mit uns erzielten Einkaufsumsätze sowie des Kriteriums der Zusammenarbeit nach Jahren, wurden von uns kontaktiert und somit auf das Thema der Menschenrechtsachtung sensibilisiert. Dies erfüllt unseren selbst auferlegten Ansatz nach dem **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**.

Eine konkrete Zielsetzung für das Kriterium 17 - Menschenrechte in 2025 ist der Ausbau der Lieferantenabfrage mittels unseres Lieferanten Code of Conducts. Dazu soll der Kreis, der für uns als wesentlich eingestuften Lieferanten, erweitert werden um weitere Teile unserer Lieferkette zur Einhaltung der Menschenrechtsachtung und ethischen Geschäftsverhaltens zu sensibilisieren. (siehe vergleichend hierzu Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette)

Durch die genannten Maßnahmen, die Ausarbeitung und das Vorleben unserer Unternehmenswerte (speziell in Bezug auf unsere Mitarbeitenden) sowie der Tatsache, dass wir als ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, die geltenden Gesetze, Vorgaben und Richtlinien einhalten, sehen wir aus unserer Geschäftstätigkeit heraus keine wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Menschenrechte der Mitarbeitenden auswirken.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

a. Gesamtzahl: 0 Stk.

Prozentsatz: 0 %

b. Bis dato ist der Begriff für "erhebliche Investitionsvereinbarungen" nicht weiter definiert worden.

Größere Investitionsvorhaben wurden bis dato noch nicht an die Überprüfung von Menschenrechtsaspekten gekoppelt, da die Investitionsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland stammen.

Investitionen werden auf Grundlage der erfolgten Lieferantenbewertungen sowie nach den Gesichtspunkten der langjährigen Partnerschaft mit den Lieferanten und nach wirtschaftsrelevanten Kennzahlen getätigt.

Ab 2024 fließt der eingeführte Lieferanten Code of Conduct als weiteres Kriterium des jew. Lieferanten in dessen Gesamtbeurteilung ein.

Der Aspekt der "auf Menschenrechtsaspekte[n] geprüfte[n] Investitionsvereinbarungen", stellt nach unserer Einschätzung kein großes Risiko dar, da die Investitionen mit Lieferanten aus der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt werden und somit eine gesetzestreue und menschenrechtswahrende Unternehmensführung vorausgesetzt wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.



a. Gesamtzahl: 0 Stk.

Prozentsatz: 0 %

Die Betriebsstätte der Ferrum Edelstahlhärterei ist ausschließlich der Firmensitz in 32832 Augustdorf und ist in die Werke 1 - 4 eingeteilt.

Aufgrund dessen erfolgte weder eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (da Grundvoraussetzung des wirtschaftlichen Daseins in der Bundesrepublik Deutschland) noch eine menschenrechtliche Folgenabschätzung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

a. Prozentsatz: 0 %

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine neuen Lieferanten anhand von sozialen Kriterien bewertet. Aufgrunddessen, dass wir mit allen unseren Lieferanten eine langjährige und vertrauensvolle Partnerschaft pflegen, sind keine wesentlichen neuen relevanten aufgenommen worden.

Sollten sich Lieferanten als wesentlich herausstellen, bspw. anhand von monetären Schwellenwerten, werden diese ebenfalls nach sozialen und Menschenrechtsaspekten, mittels unseres Lieferanten Code of Conduct, kontaktiert und zur Einhaltung sensibilisiert.



Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.
 - a.** Anzahl: 17 Stk. (mittels Lieferanten Code of Conduct)
 - b.** Anzahl: 0 Stk.
 - c.** Auswirkungen: 0 Stk.
 - d.** Prozentsatz: 0 %.
 - e.** Prozentsatz: 0 %

Bis dato wurden nach den Anforderungen des Leistungsindikators GRI SRS-414-2 noch keine erhebliche, oder potenziell negative, soziale Auswirkungen in der Lieferkette der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH ermittelt. Dadurch, dass alle unseren Lieferanten den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, stellt dieser Aspekt für uns kein großes Risiko dar.

Die als für uns wesentlich geltenden Lieferanten werden mittels des Lieferanten Code of Conducts zur Einhaltung sozialer Aspekte angehalten und sensibilisiert.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN



18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Neben der Ausübung unseres wirtschaftlichen Kerngeschäfts, engagieren wir uns darüber hinausgehend auch für die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung in der umliegenden Region Ostwestfalen-Lippe.

Als aktives Unternehmen, wollen wir lokale Einrichtungen, Vereine, Verbände, Arbeitsgemeinschaften und die Menschen unterstützen und unseren Teil zu einer sozialen Verantwortung beitragen.

Im Bereich des **Sponsorings lokaler Vereine** unterstützen wir den ortsansässigen Fussballverein FC Augustdorf e.V. unter anderem mit Bandenwerbung und der Kostenübernahme für Präsentationsanzüge. Des Weiteren unterstützen wir mit Sponsoring-Paketen die Damenabteilung der SG Sandhasen Augustdorf - Hövelhof, die Technische Hochschule Lemgo, die Universität Hannover sowie das UPB Racing Team der Universität Paderborn, u.a. in dem wir für dessen selbst gebauten Rennwagen verschiedene Komponenten kostenlos härten.

Wir liefern ebenso einen Beitrag zur Fachkräfteausbildung in der Region, in dem wir in **Kooperation mit umliegenden Hochschulen/Fachhochschulen** Betriebsbesichtigungen anbieten um zukünftigen Ingenieuren etc. einen praktischen Einblick in Härteprozesse zu geben und das theoretische Wissen mit praktischen Beispielen zu ergänzen.

Als Mitglied im örtlichen GIKA (**Gewerbeinitiativkreis Augustdorf**) nehmen wir an regelmäßigen Zusammenkünften mit weiteren Unternehmen aus der Region teil, um sich über wirtschaftliche, politische und soziale Themengebiete, speziell für den Standort Augustdorf.

Auch im VEA, **Verband der Energieabnehmer**, in dem wir seit September 2021 Mitglied sind, wollen wir einen Mehrwert in ökologischen, ökonomischen und sozialen Themengebieten geben und profitieren darüber hinaus von diversen Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten vom VEA.

Eine weitere Mitgliedschaft können wir im **IHK Industrieausschuss** vorweisen. Regelmäßige Treffen mit den anderen Mitgliedsunternehmen des Ausschusses helfen uns dabei, die verschiedensten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in der Industrie und Wirtschaft erfolgreich zu begegnen und gegebenenfalls Best-Practice-Beispiele für die Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens zu adaptieren.



Des Weiteren sind wir als Unternehmen ebenfalls im **AWT, der Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung**, vertreten. Durch diese Mitgliedschaft erhalten wir, beispielsweise bei dem jährlich stattfindenden Härtereikongress, neue und informative Einblicke in der Wärmebehandlungs- und Werkstofftechnik. Ein wertvoller Input und Austausch, um möglicherweise strukturelle Handlungsempfehlungen für das eigene Unternehmen zu gewinnen.

Ergänzend zu den bereits genannten Punkten, nehmen wir regelmäßig an Treffen verschiedenster **ERFA-Gruppen**, initialisiert durch die IHK Ostwestfalen-Lippe, der InnoZent OWL e.V. und der Effizienz-Agentur NRW, teil, um sich mit anderen teilnehmenden Unternehmen über diverse Themen und Neuerungen auszutauschen und fortzubilden. Im Jahre 2024 wurde die ERFA-Gruppe "*Nachhaltigkeit und Zirkularität gestalten*" ins Leben gerufen, an dessen Treffen wir regelmäßig teilnehmen.

Zwei Besonderheiten, zur Beteiligung am Gemeinwesen im Jahre 2025, ist zum einen die **250-Jahr Feier der Gemeinde Augustdorf**, die wir als Sponsor finanziell unterstützen, sowie unser für diesen Sommer geplantes **OpenHouse zum 50-Jährigen Firmenjubiläum**, zu dessen Anlass wir die an unserer Firma interessierten Parteien und Menschen für einen Einblick in das Unternehmen willkommen heißen.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.



Leistungsindikator GRI SRS-201-1:	2022	2023	Vgl. VJ	2024	Vgl. VJ	2025
in Mio €						
Umsatzerlöse	8,14	8,87	↗	8,97	↗	
fakturiertes Gewicht in t	3.404	3.632	↗	3.878	↗	
Gesamtkosten	7,66	9,22	↗	9,09	↘	
in €						
Umwelt-/Entorgungskosten	136.753	151.531	↗	127.543	↘	
Energiekosten (Strom+Erdgas)	863.386	1.586.799 *	↗	1.583.072 *	↘	
Gebäudekosten	333.365	324.924	↘	345.280	↗	
Anlagenkosten	1.140.000	1.339.950	↗	1.438.600	↗	
Personalkosten	3.670.876	3.923.760	↗	3.814.674	↘	
Reparatur/Instandhaltung	343.445	462.194	↗	497.181	↗	
KFZ-Kosten	302.151	287.221	↘	338.069	↗	

Die Gesamtkosten setzen sich überwiegend aus den **großen Kostenblöcken für Personal, Gebäude, Anlagen, Energie, Fuhrpark, Umwelt/Entsorgung und Instandhaltung** zusammen.

* Im Vergleich von 2022 zu den Folgejahren 2023 und 2024 haben sich die Energiekosten nahezu verdoppelt, was eine direkte Folge der Energiekrise, ausgelöst durch den russischen Angriffsrieg auf die Ukraine, darstellt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.



Es liegen keine direkten Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, Einträge in Lobbylisten, Zuwendungen an Regierungen oder Spenden an Parteien oder Politiker vor.

Als für uns wesentlich ist unsere Mitgliedschaft im VEA - Verband der Energieabnehmer zu nennen, in dem wir seit September 2021 als Mitglied gelistet sind. Dieser Verband verleiht unserem Unternehmen, neben vielen weiteren mittelständischen Unternehmen in ganz Deutschland, eine Stimme in der Politik, in dem dieser z. B. bei (anstehenden) Gesetzesentscheidungen seine Bedenken oder Befürwortung im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Mittelstand mitteilt und somit wohlmöglich Einfluss auf politische Grundsatzentscheidungen nimmt.

Ebenso zahlen wir Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im AWT, einer Wärmebehandlungs- und Werkstofftechnik Gemeinschaft. Hiervon kann allerdings keine politische Einflussnahme abgeleitet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Ferrum Edelstahlhärterei GmbH bekennt sich zur Neutralität und tätigt demnach keine Parteispenden, weder in Form von finanziellen Beiträgen noch in Form von Sachzuwendungen.



20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als ein in Deutschland ansässiges Unternehmen unterliegen wir den nationalen Gesetzen und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist für uns eine Selbstverständlichkeit und legitimiert unser wirtschaftliches Handeln am Unternehmenssitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Durch langfristige und partnerschaftliche Lieferanten- und Kundenverhältnisse, die sich, bis auf einen kleinen Teil aus dem umliegenden europäischen Wirtschaftsraum, ebenfalls innerhalb Deutschlands befinden, ist eine gesetzeskonforme Zusammenarbeit grundsätzlich sichergestellt.

Um Rechtmäßigkeit und gesetzesgetreues Handeln im Unternehmen sicherzustellen, wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt und den Mitarbeitenden in Form der neu erstellten Broschüre unserer Unternehmenswerte in 2024 zur Verfügung gestellt. Neben der Compliance-Richtlinie wurde eine Corporate-Governance-Richtlinie ausgearbeitet und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Für die Umsetzung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens zeichnet sich die Geschäftsführung verantwortlich. Unterstützt durch den Führungs- und Managementkreis des Unternehmens, werden Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten evaluiert und umgesetzt.

Als Kontrollmechanismus und zusätzliche Sensibilisierung des Führungs- und Managementkreises, inklusive Geschäftsführung, findet in 3-Jahres-Zyklen ein externes Legal Compliance-Audit statt, um die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Als wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unserer Dienstleistungserbringung ergeben, sind mögliche Interessenskonflikte oder unzulässige Zuwendungen um wettbewerbswidrige Vorteile zu generieren.

Um den genannten Risiken präventiv zu begegnen, ist die fortlaufende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Unternehmens ein Baustein, um korruptive Missstände von vornherein zu vermeiden und somit als sicherer Partner für unsere Lieferanten- und Kunden-Beziehungen aufzutreten.



Solten etwaige Missstände rund um die Themen Compliance und gesetzeskonformes Wirtschaften auftreten, bieten wir mehrere Kanäle an, um diese Missstände, unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebenden, ausmerzen zu können und ableitend präventive Maßnahmen zur Verhinderung dieser Missstände ergreifen zu können. Einer dieser Kanäle ist die Ernennung interner Vertrauenspersonen, an die sich die Mitarbeitenden wenden können. Ein zweiter Kanal ist die gesetzeskonforme Einrichtung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, wo Personen, die im beruflichen Kontext mit unserem Unternehmen stehen, mögliche Missstände anonym einreichen können.

Bei der Ferrum Edelstahlhärterei GmbH sind bis dato keine Korruptionsfälle verzeichnet worden, so dass wir, in Verbindung mit den bereits getroffenen präventiven Maßnahmen, das Ziel verfolgen auch in Zukunft keine Korruptionsfälle zu verzeichnen. Sollte es dennoch zu Compliance-Vorfällen kommen, wird man diese in der Einzelfallbetrachtung und in der gemeinsamen Kommunikation mit dem Auslöser angehen und dementsprechend sanktionieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a. 0 Stück und 0 %

b. keine

Die Betriebsstätten des Unternehmens befinden sich an einem zentralen Standort in 32832 Augustdorf.

Das Korruptions-Risiko wird als minimal eingeschätzt, so dass aus unserer Sicht keine weitere Prüfung notwendig ist.

Durch regelmäßige stattfindende Legal-Compliance-Audits (zuletzt 2020/2023 - erneut in 2026) wird die Rechtskonformität des Unternehmens geprüft. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls mögliche Korruptionsrisiken unserer Betriebsstätten geprüft.



Der eigene Verhaltenskodex, sowie der Lieferanten-Verhaltenskodex, beinhalten Anti-Korruptionsrichtlinien. Die Verpflichtung zu einem fairen und freien Wettbewerb ist somit Grundvoraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a.** -
- b.** -
- c.** -
- d.** -

Es wurden bis dato noch keinerlei Korruptionsvorfälle gegen das Unternehmen Ferrum ermittelt. Dies beinhaltet die bestätigten Korruptionsvorfälle, Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden, Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden sowie öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a. -

i. -

ii. -

iii. -

b. -

c. -

In unserem unternehmerischen Handeln sind keine Fälle ermittelt worden, die erhebliche Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen, aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, nach sich gezogen haben.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.